

# Nachrichten

## DER GIESSENER HOCHSCHUL- GESELLSCHAFT

---

### Siebenter Band · Erstes Heft

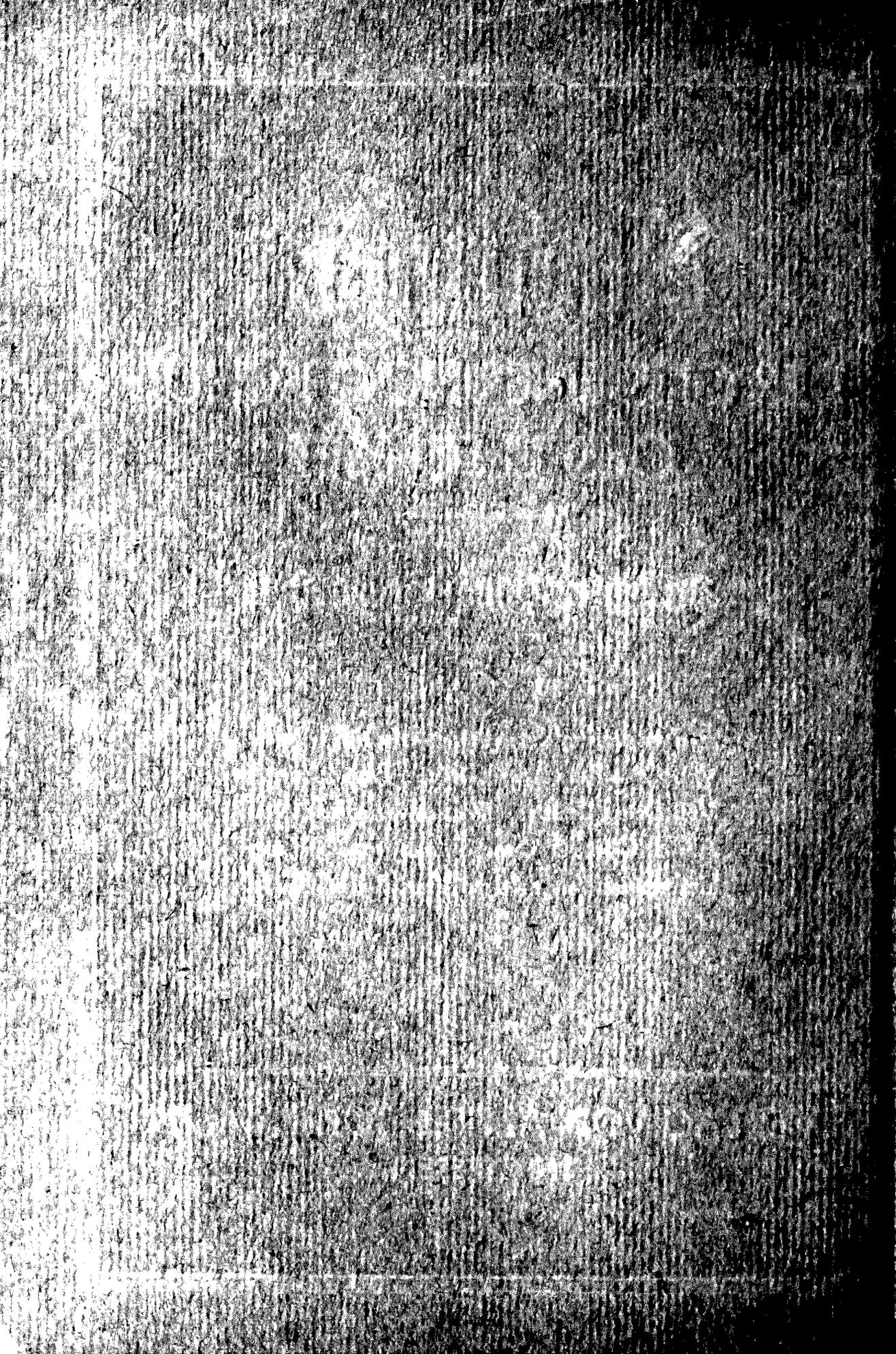
#### I N H A L T

Aus unveröffentlichten Briefen Friedrich Wöhlers  
Von Otto Behagel \* Gießener Promotionen 2  
Von Georg Lehnert \* Das schwarze Brett · Von  
Alfred Götze \* Grabschriften von Gießener  
Universitäts-Angehörigen · Von Elisabeth Kredel

1 9 2 9

---

VERLAG VON ALFRED TOPELMANN  
IN GIESSEN



**Nachrichten**  
der  
**Gießener Hochschulgesellschaft**

**Siebenter Band · Erstes Heft**

I N H A L T

Aus unveröffentlichten Briefen Friedrich Wöhlers  
Von Otto Behagel \* Gießener Promotionen 2  
Von Georg Lehnert \* Das schwarze Brett · Von  
Alfred Götze \* Grabschriften von Gießener  
Universitäts=Angehörigen · Von Elisabeth Kredel

1 9 2 9

**Verlag von Alfred Töpelmann in Gießen**

Brühl'sche Universitäts-Buch und Steindruckerei R. Lange in Gießen.

## Aus unveröffentlichten Briefen Friedrich Wöhlers (1800 – 1882.)

Von Privatdozent Dr. Otto Behaghel (Gießen).

Ein Jahrhundert hat sich vollendet, seit Friedrich Wöhler seine berühmte Harnstoffsynthese ausgeführt hat. Im Zusammenhang damit sind von berufener Seite die hohen Verdienste des überragenden Gelehrten eingehend gewürdigt worden, von A. Wohl in der Zeitschrift für angewandte Chemie 41 (1928) 897 ff., von Heinrich Wieland in E. Mercks Jahresbericht 41 (1928) 5 ff., und von A. S. Holliman im Chem. Weekbl. 25 (1928) 570 ff. Hier möge nun verschiedenes aus Briefen von ihm, die sich in meinem Besitz befinden, dazu beitragen, uns noch mit einigen Zügen des Menschen Wöhler vertraut zu machen. Es sind Briefe, die Wöhler an Philipp Zöllner geschrieben hat, der zu jener Zeit als Professor für Agrikulturchemie in Wien gewirkt hat. Während der kurzen Lehrtätigkeit Zöllners an der Georgia Augusta haben sich zwischen den beiden Sachgenossen Bande aufrichtiger Freundschaft geknüpft, die nach dem Weggang Zöllners von Göttingen durch einen zwar nicht häufigen, aber sehr herzlichen Briefwechsel von dem Jahr 1873 bis zu Wöhlers Tod am 23. September 1882 weiter gepflegt wurde.

---

Göttingen, 3. April 1873.

Hochverehrter Freund!

Sie haben mir durch Ihren Brief vom 30. Juli eine rechte Freude gemacht und ich beeile mich, ihn zu erwidern, obgleich ich eigentlich nichts anderes zu sagen habe, als Ihnen dafür meinen herzlichen Dank auszudrücken und es auszusprechen, welche Genugtuung es mir gewährt, an Ihnen einen neuen anhänglichen Freund gewonnen zu haben, jetzt, wo von den alten einer nach dem anderen aus dem Leben scheidet, und ich anfangs, mich recht vereinsamt zu fühlen.

Doppelt groß ist daher mein Bedauern, daß dieses mir so liebgewordene Verhältnis durch Ihren Weggang von hier so bald wieder aufgelöst worden ist. Nicht als ob ich mir einbilde, daß ich in meinen alten Tagen und bei den sichtlich abnehmenden Kräften in Gemeinschaft mit Ihnen für die Wissenschaft noch hätte wirken können; aber mit Ihnen mich über die Fragen derselben in Gemütlichkeit unterhalten zu können, durch Sie über die merkwürdigen Fortschritte in unserem Wissen belehrt zu werden, wäre mir ein Genuß gewesen; denn es geht mir wie den alten Fuhrleuten, die selbst nicht mehr fahren können, aber das Peitschenknallen der jüngeren noch gerne hören. Dabei will ich gar nicht davon reden, was unsere Universität verloren hat dadurch, daß Sie uns verlassen haben. — Daß Sie so glücklich sind, die Ferien auf dem Lande zubringen zu können, freut mich sehr. Für Ihre freundliche Einladung, nach Wien zu kommen, sage ich Ihnen meinen besten Dank. Ich habe aber im Augenblick noch keinen Entschluß gefaßt, wie und wo ich die Ferien zubringen werde. Je älter man wird, um so mehr sehnt man sich nach Ruhe und scheut die mancherlei Unbequemlichkeiten und Ermüdungen weiter Reise. Unserm armen Freund Liebig ging es in der letzten Zeit ebenso, und er meinte, man sei doch nirgends besser aufgehoben als zu Haus. Aber freilich die Ferien ohne Beschäftigung in Göttingen zuzubringen, wäre doch zum Sterben langweilig; und auf eine anstrengende Beschäftigung kann und darf ich mich nicht mehr einlassen.

Wie mag die Sammlung für das Liebigdenkmal in Wien ausgefallen sein? Hier in Göttingen sind 540 Mark zusammengekommen. Wir haben nun, Henneberg und ich, eine Aufforderung zur Bildung von Spezialcomités in der ganzen Provinz Hannover, in Bremen und in Oldenburg erlassen und hoffen auf gute Beiträge.

Gestern ist mein Schmerz um den verlorenen Freund neu aufgeregt worden. Frau v. Liebig schickte mir seine kleine goldene Tabaksdose als Vermächtnis von ihm; früher schon hatte ich als Andenken seinen Stock erhalten. Auch sehr schöne Photographien von seinem, mir so wohl bekannten Arbeitszimmer schickte sie mir. —

---

Göttingen, 13. Jan. 1874.

Lieber College

Ihr Brief vom Neujahrstag hat mich sehr erfreut. Es tut so wohl, von alten Freunden, die wir lieben und hochschätzen, nicht vergessen

zu werden. Daß Sie so lange nichts von sich hören ließen, erklärte ich mir, wie Sie bestätigen, richtig aus den vielfachen Geschäften, mit denen Sie in dem neuen Wirkungskreis überhäuft sein mußten. Zuweilen indessen dachte ich auch daran, mein Brief möge, vielleicht wegen unrichtiger Adresse, nicht in Ihre Hände gelangt sein. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Glückwünsche zum neuen Jahr. Auf solche Wünsche für die Zukunft, von denen man weiß, daß sie nicht bloße Redensart sind, legt man um so größeren Wert, je kürzer das Ende Leben ist, das einem noch übrig bleibt. Ganz besonders erfreulich war es mir, aus Ihren Briefen zu ersehen, daß Sie sich dort akklimatisiert haben und nun mit Ihrer Stellung und Ihrem Wirken besser zufrieden sind, als es anfangs der Fall zu sein schien. Möge das Institut vollständig erkennen, was es an Ihnen hat, dessen Fortgang von hier wir alle noch fortwährend tief bedauern. Daß die Frequenz Ihrer Anstalt schon jetzt so hoch gestiegen ist, hätte ich kaum für wahrscheinlich gehalten. Es muß Ihnen dies doch zur großen Befriedigung gereichen. Aber um so mehr haben Sie die Hülfe guter Assistenten nötig. Einen habe ich für Sie ausgemittelt und zwar den zunächst für Ihre Vorlesung. — —

Hier ist alles noch ziemlich beim alten. Ich selbst, sehr fühlend, daß ich fast 74 Jahre alt und der Sache weder körperlich noch geistig mehr richtig gewachsen bin, habe im vorigen und diesem Semester meine Vorlesungen ganz aufgegeben und lasse sie durch Prof. Hübner halten. Es wäre zu weitläufig und für Sie wenig interessant, das Nähere dieser Einrichtung auseinander zu setzen. Kurz es tuts halt nimmer mehr. Alles hat ein Ende. — — —

Am 2. Sept. erlebte ich mein 50jähriges Doktorjubiläum. Um den üblichen Feierlichkeiten zu entgehen, machte ich eine Reise nach Holland mit Maas und feierte dann den Tag auf der Rückreise mit Funan und Freund Buff zu Rolandseck bei Bonn, an welchem schönem Plätzchen, dicht am Rhein, ich mich 14 Tage lang nieder gelassen hatte. Dennoch wurde ich erdrückt mit Ehren und Auszeichnungen von den Universitäten, Akademien usw., sogar noch drei Orden flogen mir zu.

Die Liebigsche Familie mußte vor Neujahr aus den alten, lieb gewordenen Räumen ausziehen. Sie wohnen jetzt an dem Obelisk-Platz. Man denkt nun ernstlich an Liebigs ausführliche Biographie. Was sich auf Physiologie bezieht, hat Bischoff bearbeitet, es ist aber noch nicht publiziert. An Carriere habe ich vor Kürze alle meine Briefe von Liebig (über 700) geschickt. — — —

Göttingen, 11. Jan. 1875.

— — — Wie beneide ich Sie um Ihre Tätigkeit, um die jugendliche Kraft und Lust, mit der Sie schaffen und wirken. Wenn auch die Lust und Freude an der Wissenschaft bei mir noch nicht ganz erstorben ist, so sind doch die Kräfte, die geistigen wie die körperlichen, dahin und ich vermag nichts mehr zu leisten. Ich sehe das klar ein und bin ganz resigniert. Fühlend, daß ich den Anforderungen der immer schwieriger werdenden Wissenschaft nicht mehr ganz genügen kann, habe ich meine Vorlesungen längst aufgegeben. Auf meinen Antrag ist Hübner nicht allein zum Ordinarius, sondern auch zum zweiten Direktor des Laboratoriums ernannt worden, und auf ihm liegt nun auch die große Last der speziellen Leitung des Praktikums, in dem in diesem Semester nicht weniger als 86 Leute laborieren, titrieren, nitrieren, amidieren und schmieren. Kaum konnten soviel Plätze geschafft werden. In der Hoffnung, daß das neue, sehr schöne landwirtschaftliche Laboratorium bis zu Ostern ganz fertig werde und von Tollens mit den Landwirten bezogen werden könne, ist nun der Plan, daß, um Platz zu gewinnen, Prof. von Uslar mit den Pharmaceuten in das Concilienhaus überziehen soll. Aber das ist am Ende doch nur eine Henkersfrist; denn sobald das neue Museum neben der Anatomie — ein Prachtbau — vollendet ist (etwa in 3—4 Jahren), so wird das Concilienhaus abgerissen gleich dem großen alten Flügel an der Bibliothek, worin sich die Zoologie und ethnographische Sammlung befinden. So mußte also schon ernstlich die Idee zu einer baulichen Vergrößerung des Laboratoriums entstehen, und schon sind zwei vorläufige Pläne dazu gemacht. Ich selbst bekümmere mich um all dies recht wenig, denn ich werde nichts davon erleben, und ein bißchen denke ich: après nous le déluge. Übrigens bin ich doch fortwährend beschäftigt und die Tage vergehen — so kommt es mir vor — geschwinder als sonst. Schon das Amt als beständiger Sekretär der K. Societät der Wissenschaften macht mir ziemlich viel zu tun, täglich gehe ich ein oder zweimal durch das Laboratorium, dann Prüfungen, Fakultätsgeschäfte (wiewohl ich auch das Dekanat aufgegeben habe), außerdem lese ich viel und hole nach, was ich früher versäumen mußte. — — —

Göttingen, 10. Aug. 1875.

— — — Es war mir rührend, daß Sie in solcher Ferne meiner gedacht haben. Die Studenten hatten ausfindig gemacht, daß ich um diese Zeit auch 50 Jahre Schulmeister gewesen bin, und veranstalteten daher

zu meinem 75jährigen Geburtstag eine doppelte Feier. Ich wollte ihr durch Abwesenheit entgehen, aber sie zwangen mich auszuhalten und zu bleiben. Dadurch geschah es denn, daß man sich noch anderweitig an der Sache beteiligte, daß nicht allein die Studenten mir abends einen großen Sackelzug brachten, sondern daß ich auch an diesem Tage glückwünschende Deputationen von Seiten der Universität, der Fakultäten, der Societät der Wissenschaften, des Magistrats erhielt. Außerdem eine Deputation der Berliner chemischen Gesellschaft mit einem sehr schönen Geschenk (eine elegante Schreibmappe, der eine Deckel aus prächtigem Malachit bestehend, mit einer sehr schönen Adresse von Hofmann), ein Gratulations Schreiben des chem. Instituts zu Poppelsdorf, ein Duzend Telegramme, eine Masse von gratulierenden Briefen und allerlei Geschenke, darunter eine sehr schöne kleine Bronze-Statue, die Wissenschaft vorstellend, von Henneberg, Hübner und v. Seebach. Es war ein ziemlich harter Tag, den ich aber glücklich und gesund überstanden habe.

Nun ist wieder ein Semester von der Spindel der Zeit abgerollt, die Meisten haben schon geschlossen, und in dem schmutzigen und unordentlichen Laboratorium sind nur noch wenige beschäftigt. Am Ende dieser Woche wird es ganz geschlossen. Ich sinne nun darauf auszuliegen, bin aber noch nicht über das Wohin im Klaren. Vielleicht gehe ich diesmal an den Bodensee, denn ich muß den Anblick von Wasser haben, um von einem auswärtigen Aufenthalt befriedigt zu sein. Wo mögen Sie sein? — — —

Göttingen, 27. Jan. 1876.

— — — Mit wahrem Bedauern habe ich aus Ihrem Briefe ersehen, daß Ihr Institut noch immer mit elenden feindlichen Gegnern zu kämpfen hat, ja daß seine Existenz in Frage zu stehen scheint. Nichts ist erbärmllicher als diese Eifersucht auf sogenannte Ausländer, mit der in München anfangs auch Liebig, Bischoff, Jolln, v. Siebold zu kämpfen hatten. So etwas kommt doch bei uns hier nicht vor. Es ist eben ein Zeichen, daß man die eigne Schwäche erkennt. Man sollte beinahe meinen, es habe sich in den wissenschaftlichen Zuständen Oesterreichs seit Liebigs bekannter Kritik nichts geändert. Wären Sie doch bei uns geblieben, so sähe es wohl auch mit unserem landwirtschaftlichen Institut anders aus. Es will immer noch nicht in rechten Zug kommen, trotz der vortrefflichen Mittel, mit denen es jetzt so vollständig ausgerüstet ist. Tollens ist voller Eifer und leistet, was in

seinen Kräften steht, und dennoch hat er in diesem Semester in seinem musterhaft eingerichteten Laboratorium nur 12 Praktikanten, und darunter sind einige Mediziner. Fast alle Landwirte gehen nach Halle.

Das allgemeine Laboratorium ist wieder zum Überlaufen voll, sodaß ich selbst meine kleine Arbeitsstube zu Plätzen hergeben mußte und nun, wenn ich auch arbeiten wollte, keinen Platz dazu haben würde. Der Fleiß und Eifer der jungen Chemiker ist wahrhaft zum Verzweifeln; sie arbeiten bis in die Nacht selbst bei Licht, — aber fast nichts wie organische Chemie, zumal diejenigen, die mit Promotionsarbeiten beschäftigt sind. Freilich findet sich auf diesem Gebiete die meiste terra incognita. Ich bin nicht schuld daran, wenn so mancher, der sich der technischen Chemie widmet und bloß zur Erlangung des Dokortitels sich dennoch fast ausschließlich mit organischer Chemie nach neuester Mode beschäftigt hat und Verbrennungsanalysen meisterhaft zu machen versteht, wenn der eine Stelle in einer Sodafabrik oder an einem Eisenwerk bekommt und dann findet, daß er keine Sodaprobe, keine Erzanalyse richtig machen kann. — — —

---

Göttingen, 10. Juli 1876.

— — — Es wird Ihnen bekannt sein, daß für das Liebig-Denkmal schon 130 000 Mark eingegangen sind und daß jetzt die Frage debattiert wird, wo es errichtet werden soll. Die eine Partei ist für München, die andere für Gießen. Hofmann kämpft nun für den Ausweg, dem auch ich beistimme, daß zugleich in München und in Gießen eines errichtet werde, beide nur verschieden durch äußere Attribute und Umgebung. — — —

---

Göttingen, 22. April 1877.

— — — Ich muß mich schämen, Ihren letzten, so freundlichen Brief so lange unerwiedert gelassen zu haben. Die Ursache dieser Nachlässigkeit ist teils Faulheit, die leider mit dem Alter unwiderstehlich zunimmt, teils Mangel an mitteilenswertem Stoff, der mir auch heute fehlt, daher ich eigentlich nur aus Pflichtgefühl und damit Sie mich nicht vergessen, mich zu diesen Zeilen entschließe. Eigentlich beantworten kann ich Ihren Brief nicht, da ich ihn nicht mehr habe, indem ich ihn, wie ich es mit allen Briefen von Wissenschaftsmännern zu halten pflege, einem auswärtigen Autographen-Sammler geschenkt habe, und ich bei meinem recht schlecht gewordenen Gedächtnis nicht mehr weiß, was er enthielt. — — — Ich selbst, nun bald ein 77jähriger, habe über keines

der gewöhnlichen Altersgebrechen zu klagen und erfreue mich des besten Appetits und Schlafs. Nur die Kräfte, die körperlichen und geistigen, haben sehr fühlbar abgenommen. Ich kann keine Arbeit mehr zustande bringen und kann kaum eine Stunde lang gehen, ohne sehr zu ermüden. — — —

---

Göttingen, 26. Jan. 1880.

— — — Ich gratuliere zu dem erfreulichen Gedeihen Ihrer Anstalt. 512 Studierende ist ja eine unerwartete Frequenz; lassen Sie also die Böartigen und Mißgünstigen nur schreien und sich ärgern. — —

---

Göttingen, 2. Mai 1882.

— — — Was mich altes, fast 82jähriges Haus betrifft, so befinde ich mich ganz wohl, bin aber steif, und das Treppensteigen wird mir schwer. Schlaf und die Funktionen der Verdauung und Ernährung sind ganz normal, obgleich ich, wenn das Wetter schlecht ist, oft 8 Tage lang nicht ausgehe. Auch alle Sinne sind noch gut, ich lese und schreibe ohne Brille, und mein Haar, zwar etwas dünner, ist noch mehr braun als grau. Das hilft aber alles nichts, man muß auf das baldige Ende gefaßt sein.

Ich habe mich sehr gewundert und darüber gefreut, daß Sie unsern alten Gaul, die Harnsäure reiten. Ich sollte Ihnen dabei raten? — Aber Sie bedenken nicht, daß ich von all dem nichts mehr weiß, daß ich die ganze Chemie, besonders die organische, so gut wie vergessen habe. Aber fahren Sie fort, es ist ein Feld, auf dem noch viel zu ernten ist — vor allem, was ist die Harnsäure?

Leben Sie wohl und heiteren Sinnes und bleiben gewogen  
Ihrem Wöhler.

## Gießener Promotionen.

Von Georg Lehner.

### 2. Carl Baunscheidt.

Seit dem Jahre 1848 brachte der Mechaniker Carl Baunscheidt aus Eнденich bei Bonn den von ihm erfundenen „Lebenswecker“, ein Schröpfkopfähnliches Gerät mit 33 Nadeln, das, öfters in die Haut eingestochen, durch Nachreiben mit einer reizenden Salbe einen angeblich heilkräftigen Ausschlag hervorrief, zur Anwendung. Das neue Verfahren fand bald begeisterte Anhänger, auch solche in Ärztekreisen, wie z. B. den Bonner, später durch die Herausgabe des Lehrer Kommerzbuchs in weitesten Kreisen bekannt gewordenen Privatdozenten Hermann Schauenburg, der in einer Reihe von Schriften auch eine wissenschaftliche Begründung des „Baunscheidtismus“ zu geben versuchte, so daß Baunscheidt oft an einem Tage mehr als hundert Patienten zu behandeln hatte. Heute ist das Verfahren, da es einer exakten wissenschaftlichen Grundlage entbehrt, mit Recht vergessen. Nun ist es interessant, daß bei dem wachsenden Ansehen, das Baunscheidt mit der Zeit in seinen Kreisen genoß, anknüpfend an ein von ihm veröffentlichtes Buch, der Versuch gemacht wurde, um der ganzen Bewegung einen wirksameren Hintergrund zu geben, deren Begründer mit der Doktorwürde zu schmücken. In der richtigen Erkenntnis, daß in dieser Hinsicht von den Medizinern kaum etwas zu erwarten sei, wandte man sich an eine philosophische Fakultät, und zwar hatte man zu der Universität Gießen das Zutrauen, daß sie sich bereitfinden würde, diesen Wunsch zu erfüllen. So lief denn bei deren philosophischer Fakultät im April 1858 folgendes merkwürdige Schreiben ein:

Einer hochlöblichen philosophischen Fakultät der Universität Gießen erlaube ich mir, in respectvollster Erwägung der von Hochdieser Behörde schon so oft dargethanen echt humanen Liberalität bei anerken-

nender Würdigung und ehrender Auszeichnung bedeutamer literarischer Leistungen oder persönlicher Verdienste eine gehorsamste Bitte vorzutragen.

Eine hochlöbliche Fakultät wird ohne Zweifel Kenntnis genommen haben von einem Buche, welches hier in Bonn bei J. Wittmann erschienen und unsrer Zeit viel Aufsehen erregt hat und noch fortwährend erregt, ich meine den Baunscheidtismus vom Erfinder dieser neuen Heillehre Carl Baunscheidt in Endenich bei Bonn. Dieses Buch ist in der That eine merkwürdige originelle Erscheinung der Zeit, mag dasselbe immerhin an manchen Stellen eine polemische, negative, ja dem heuer noch so vielfach verschrobenern ärztlichen Heilverfahren gegenüber aversive Färbung tragen: mögen manche absonderliche Capriccios sich darin seltsam genug ausnehmen, dennoch ist das Buch reich an ursprünglichen, grandiosen Gedanken und merkwürdigen Erfahrungen und Beobachtungen, die nachgerade von mehr als einer unserer wissenschaftlichen Celebritäten ausgebeutet werden. Was übrigens die Bitterkeit Baunscheidts in manchen Bemerkungen angeht, so hat diese ihren natürlichen guten Grund und ist sie keineswegs einer gehässigen Polemik entsprungen, sondern vielmehr eine gerechte Indignation gegen ein noch so vielfach verkehrtes menschenmordendes Heilsystem.

Und was behandelt dieses Buch, der Baunscheidtismus? Als Hauptsache die Beschreibung des von eben dem Verfasser erfundenen Instrumentes des „Lebensweckers“, einer der vortrefflichsten Erfindungen aller Zeiten. Es würde überflüssig sein, wollte ich hier als Lobredner des Lebensweckers auftreten; ich setze ihn als bekannt voraus; renommierte Größen der medicinischen Wissenschaft haben seine Vortrefflichkeit anerkannt, ich nenne aus vielen nur einen, den Geheimen Medicinalrath Prof. D. Wutzer zu Bonn, der schon 1849 im Januarheft der medicinischen Monatshefte für rheinische Aerzte auf den Lebenswecker anerkennend aufmerksam macht. Dazu kommt eine Menge autographischer Kritiken bedeutender Männer der Wissenschaft, in deren Besitz sich Baunscheidt befindet, wie auch seit Jahren tagtäglich Dankschreiben der Genesenen des In- und Auslandes aus den höchsten und den niedrigsten Ständen bei ihm einlaufen.

Ärztlicherseits hat es nun allerdings nicht an Verdächtigungen gefehlt, welche die neue Heillehre herabzuziehen versuchten: warum? werde ich wohl, weil es nahe liegt, nicht zu sagen brauchen. Dagegen haben sich indeß auch eine Menge Ärzte, namentlich in Oestreich, aber auch hier in Preußen, dem Baunscheidtismus angeschlossen, und mit

welchem Erfolge ist, um nur einen Fall zu erwähnen, ja öffentlich ausgesprochen, daß von den im verwichenen Sommer in Westfalen an der Ruhr Erkrankten alle diejenigen genesen sind, welche mit dem Lebenswecker behandelt wurden, während der Medicinalbehandlung bekannter Mäßen Hunderte erlegen sind. Doch es ist hier nicht der Ort, von den Wundern (möchte ich sagen), welche der Lebenswecker in den allerverschiedenartigsten Krankheiten gethan, zu reden, man findet die authentischen Zeugnisse darüber im Buche selbst. Übrigens mag der wirklich enorme und noch täglich steigende Absatz des Heilapparats wie auch des Lehrbuches, welches innerhalb der kurzen Zeit seines ersten Erscheinens 5 Auflagen erlebt, und von welchem eben die sechste, 4000 Exemplare stark, unter der Presse ist, wohl Beweis genug für die Vortrefflichkeit der neuen Heillehre sein.

In Anbetracht nun so hoher Verdienste Baunscheids, in Erwägung ferner seines durchaus unbescholtenen, echt humanen Charakters erlaube ich mir, an eine hochlöbliche Fakultät den gehorsamsten Antrag zu stellen, dem liberalen, anspruchslosen Manne das Ehrendiplom der philosophischen Doctorwürde verleihen zu wollen. Warum diese Auszeichnung Baunscheidt nicht schon von der hiesigen Universität geworden, liegt nicht darin, weil niemand Prophet in seinem Lande ist, denn Baunscheidt ist hier der Abgott der Leute, sondern weil der Neid und die Eifersucht gewisser Ärzte eine solche bisher zu hintertreiben gewußt hat. Ich bin nun fest überzeugt, daß eine öffentliche Anerkennung der Bemühungen und Verdienste Baunscheids denselben (wie gleichgültig er auch sonst gegen Titel und Würden ist) freuen würde, und daß ferner seine Ernennung zum Doctor nicht wenig dazu beitragen würde, die Spannung welche der Rangunterschied zwischen ihm und den Ärzten als promovierten Doctoren nothwendig und oft hervorruft, zu heben.

Dies mein Antrag, den ich ohne irgend jemandes Mitwissen an eine hochlöbliche Facultät allein in der Absicht gestellt habe, um dem Erfinder eines so ausgezeichneten, alle 5 Welttheile segnend und heilend durchziehenden Instruments auch formell einen Standpunkt zu verschaffen, den er nach seiner geistigen Qualification längst eingenommen. Indem ich schließlich die festeste Überzeugung ausspreche, daß sich Baunscheidt als ein durchaus nur nobler Mann für die ihm von hochlöblicher Fakultät eventuell zu Theile gewordenen Auszeichnung auf eine ihm ebenbürtige Weise dankend revanchieren wird, glaube ich erwarten zu dürfen, daß eine hohe Fakultät diese meine Rogation ge-

neigtest in nähere Erwägung ziehen werde, und sehe ich den fernere-  
weiten Beschlüssen Hochlöblicher Fakultät entgegen als Hochdero

gehorsamster Diener

Bonn, 15. April 1858.

Theodor Sternberg, Dr.

Dieser Zumutung gegenüber macht der damalige Dekan, der klassi-  
sche Philolog Friedrich Osann, der Fakultät folgenden Vorschlag:

Der mir sonst unbekannte Dr. Sternberg richtet in dem rubr. Schrei-  
ben das Gesuch an die Fakultät, H. Baunscheidt in Endenich bei Bonn  
seiner großen Verdienste wegen die Doctorwürde honoris causa zu  
verleihen. Ohne diesen Verdiensten zu nahe treten zu wollen, welche  
übrigens durch die Art der Empfehlung m. v. eher verdächtig als ge-  
hoben werden, glaube ich ohnmaßgeblich der Fakultät den Vorschlag  
machen zu müssen, die Zuschrift wenn nicht ganz unerwiedert zu lassen,  
dahin kurz zu beantworten, daß die Fakultät dergleichen Zumuthun-  
gen nicht pflege anzunehmen.

Dementsprechend ging am 26. April ein kurzes Schreiben an den  
Antragsteller ab.

Gießen, 26. April 1858.

Ew. Wohlgeboren

Schreiben vom 18. April habe ich die Ehre im Auftrag der Facul-  
tät dahin zu erwiedern, daß dieselbe es den medicinischen Fakultäten  
überlassen muß, die Verdienste des H. Baunscheidt anzuerkennen.

Hochachtend

Dr. Osann,

Decan der philosophischen Fakultät.

Und nun kam die große Überraschung! Der Brief kam am 6. Mai  
1858 von Bonn als unbestellbar zurück. Wie Nachfragen bei der Uni-  
versität und dem Polizeiamt in Bonn bestätigten, hat in Bonn ein  
Dr. Theodor Sternberg weder gelebt, noch ist ein Träger dieses Namens  
von einer der dortigen Fakultäten promoviert worden.

# Das schwarze Brett.

Von Alfred Göke (Gießen).

Die Universitäten des 16. Jahrhunderts wissen nichts vom schwarzen Brett. Die Zwickauer Ratsbibliothek verwahrt in zwei mächtigen Sammelbänden als Einblattdrucke eine Unzahl akademischer Bekanntmachungen von Leipzig, Wittenberg, Erfurt, Altdorf, Jena, Göttingen, Straßburg und anderen Universitäten der Zeit, die als Scripta publice proposita ausgegangen haben und in unseren Tagen endlich einmal einen Bearbeiter finden sollten. Nie ist darauf, wie mir Otto Clemen freundlich mitteilt, vom Aushang an einem schwarzen Brett die Rede, man wird vielmehr annehmen müssen, daß im einzelnen Fall die Tür der Universität, namentlich wohl die der Universitätskirche, dazu erhalten mußte. Mit einer solchen Bekanntmachung von Wittenberg 1542 hat es die Weimarische Lutherausgabe 53,209 zu tun — wenn dabei der Herausgeber von 1919 den Ausdruck schwarzes Brett braucht, so geschieht das eben auch nur im Sinn des öffentlichen Aushangs.

In solchem Sinn gedenkt der Sache auch der Cornelius Relegatus des Rostockers Albert Wichgrev von 1600, den fünf Jahre später Johannes Sommer, Pfarrer von Osterweddingen südwestlich von Magdeburg, in deutsche Knittelverse übertragen hat. Sommer hat in Wittenberg studiert, hier läßt er die Komödie spielen, gedruckt ist sie in Magdeburg 1605, vorhanden auf der Staatsbibliothek Berlin unter Signatur Yq 1891. Nachdem Cornelius auf zehn Jahre relegiert ist, erklärt ihm das juristische Mitglied des akademischen Gerichts (K 3a):

Das vrtheil ist dir schon gesprochen,  
Welchs morgen auch wird angeschlagen.

Wie am andern Tag die Freunde das harte Urteil nicht glauben wollen, führt sie ein Kundiger an Ort und Stelle (K 4 b):

Wiltu nicht gleubn meinem bericht,  
So tritt zur Taffel her, vnd ließ,  
So wirstus erfahren gewiß,

und nun zeigt es einer dem andern:

Ist allzu war, Grille sich do.

Der Ausdruck schwarzes Brett fällt dabei nicht, ebensowenig in Johann Georg Schöchs Comoedia vom Studentenleben (1658, Neudruck von Wilhelm Fabricius 1892), die Leipziger Zustände von 1650 darstellt. Die Sache wird aber auch hier vorausgesetzt, zunächst S. 77 des Neudrucks durch eine Unterhaltung zwischen Leipziger Studenten, bei der „die Pursche allerhand Sachen discurriren, absonderlich daß ein new Mandat des Schlagens wegen angeschlagen“, sodann S. 88 durch den Urteilspruch des Rektors: „so kündige ich euch im Nahmen des Concilii ex officio beyden die relegation auff drey Jahr an... Auf den Sonntag solt ihr publicè angeschlagen werden“. Das sieht doch aus, als sei der Anhang an der Tür der Paulinerkirche erfolgt.

Kaum dreißig Jahre nach Schöch ist sodann für die Anschläge der Leipziger Professoren ein schwarzes Brett ausdrücklich bezeugt. Christian Thomasius sendet 1701 seiner Erstlingschrift „Von Nachahmung der Franzosen“ (1687) eine Nachschrift nach, die nach Sauers Ausgabe (Stuttgart 1894) S. 38 so beginnt: „Dieses ist mein erstes Teutsches Programm, so ich in Leipzig anno 87 verfertigt, auch vielleicht das erste Programm, so in Leipzig in Teutscher Sprache an das schwarze Bret geschlagen worden... also fanden sich auch welche, die sich beschwereten, daß das ehrliche schwarze Bret so beschimpfft... worden wäre.“ 1717 kommt er auf die Erlebnisse von 1687 zurück und sagt (nach Richard Hodermann, Universitätsvorlesungen in deutscher Sprache um die Wende des 17. Jahrhunderts, phil. Diss. Jena 1891, S. 18): „Als ich für ohngefähr dreyßig Jahren ein teutsch Programm in Leipzig an das schwarze Bret schlug... was ware da nicht für ein entsetzlich lamentiren! Denkt doch! ein teutsch Programm an das lateinische schwarze Bret der löbl. Universität... Ich mußte damahls in Gefahr stehen, daß man nicht gar solenni processione das löbliche schwarze Bret mit Weñhwasser besprengte.“ Erst im Rückblick von Halle aus und nicht vor 1701 gedenkt Thomasius unter ausdrücklicher Nennung dieses Namens des schwarzen Bretts, dessen er sich doch schon im Spätjahr 1687 bedient hatte. Zwischen den beiden Zeitpunkten liegt ein Zeugnis, bei dem man sich der Anerkenntnis nicht entziehen kann, daß die Sache unter dem heute noch geltenden Namen bestand. Es führt nach Jena.

Th. Chr. Schropfius, der die Vorrede der Schrift „Der Buch-Händler Robinson, Oder ausführliche Lebens-Beschreibung Eines niemahls betrübt gewesenen Lustigen Sachsen“ (Leipzig 1728) zeichnet, hat als junger Buchhändlerlehrling im Herbst 1698 eine Studentenunruhe mit-

erlebt, die er S. 13 so beschreibt: „Auf eine Zeit, da die Weinlese in Neja war, schossen die Musen-Söhne so stark, daß es endlich von dem Herrn Rectore durch ein öffentliches Patent verbothen wurde; selbige schlugen aber an das schwarze Bret einen Zettul, und invitirten alle, des Abends auf dem Markte nebst einem geladenen Gewehr zu erscheinen. Die meisten stellten sich gebührender maßen ein.“ Hier ist also das schwarze Brett den Studenten zugänglich und ein Anschlag daran in ihrem Kreis unbedingt wirksam.

Räumlich weiter greift das Zeugnis des ersten Wörterbuchs, das unseren Ausdruck bucht. Johann Leonhard Frisch sagt in seinem Teutsch-Lateinischen Wörterbuch (Berlin 1741) 2, 243: „das schwarze Bret, woran man öffentlich auf Universitäten etwas anschlägt, tabula nigra in qua affiguntur ea, quae nota esse volunt“. Frisch hat 1683 die Universität Altdorf bezogen, seit 1686 in Jena, seit 1688 in Straßburg studiert, durch seine Wirksamkeit am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin (1699—1743) standen ihm Halle, Wittenberg und Frankfurt an der Oder nahe. Doch gibt Frisch seinem Zeugnis keine räumliche Beschränkung: bei seiner Gewissenhaftigkeit bedeutet das, daß er den Ausdruck für allgemein üblich hält.

Einen Beleg für Jena 1744 enthält Zachariäs Renommist (Belustigungen des Verstandes und Wißes, Leipzig 1744, I 53):

Ich sollt, ich mußte fort; ein Zettel an der Thür  
Und der am schwarzen Brett, die beyde riethens mir.

In den Poetischen Schriften 1 (1765) 15 hat Zachariäs das Verspaar geändert, offenbar um ein paar kräftigere Studentenwörter anzubringen:

Ich sollt, ich mußte fort. Gleich ward mein Pferd bestellt,  
Und die Philister sind von mir verflucht geprellt.

Das zeitlich nächste Zeugnis, das nach Selmar Kleemann, Zs. f. d. Wortf. 1 (1901) 49 in den „Auf der Extra-Post eingelauffenen Nachrichten“ (1745) S. 20 steht, ist mir unzugänglich geblieben, so daß auch die Hochschule nicht bestimmt werden kann, auf die es führt. Dagegen ist mit Sicherheit auf die finnische Akademie in Åbo (Turku) zu beziehen, was Johann Gottfried Schnabel in dem ohne Nennung seines Namens erschienenen Roman „Die ungemein schöne und gelehrte Finnländerin Salome“ (Frankfurt und Leipzig 1748, zweite Auflage daselbst 1751, vorhanden in Berlin, Staatsbibl. Yv 4521) S. 52 erzählt. Der schwedische Gouverneur gibt den Musensöhnen ein Fest, alles verläuft aufs beste, „weswegen der lustige Gouverneur Morgens früh am

schwarzen Brete publiciren ließ, daß sich alle Academici die Mühe geben möchten, nach der Mittags Mahlzeit über den Platz vor seiner Wohnung zu ambuliren, und von einem Tabuletier, der seine Waaren zu verschencken hätte, etwas zu profitiren“.

Nach Halle führen zwei Erlebnisse, die „Der reisende Avanturier. Oder Begebenheiten eines Slamländischen Ritters“ Theil 2 (Frankfurt und Leipzig 1749) erzählt. Ein junger Student ist dort von Kommilitonen, die sich als Werber und Soldaten verkleidet hatten, mißhandelt und nur gegen das eidliche Versprechen heimgelassen worden, nichts von dem schlimmen Handel zu sagen. Nach S. 68 hilft er sich so: „Er schlug nemlich einen Zettel mit der ganzen Geschichte des andern Morgens vor Tage an das schwarze Brett. Als der Pedell frühe dahin kam, fand er solchen, und überbrachte ihn dem Prorektor.“ Der verhöört den Studenten und schreitet gegen die Missetäter ein. Das schwarze Brett ist demnach hier dem Studenten zugänglich, der Pedell hält es amtlich in Ordnung, der Rektor macht den Anschlag eines Studenten daran zum Gegenstand einer Amtshandlung. Zu einer Kundgebung von studentischer Seite muß das schwarze Brett der Universität Halle auch bei einem Kampf um die Öffnung der Stadttore herhalten, über den dasselbe Buch S. 455 f. berichtet: „Unterdessen wurden von denen Burschen Zettel an das schwarze Bret geschlagen, daß niemand von ihnen ins Collegium gehen sollte, bis die Sache wegen der Thore ausgemachet wäre. Und so fuhr man acht Tage lang fort. Nach deren Verlauf aber besuchte ein jeder seine Collegia wieder.“

Leipziger Vorgänge schildert der ungenannte (wohl Leipziger) Verfasser des Buchs „Der Welt-Lauf in Ansehung des Verderbens aller Menschen“ Teil 1 (Halle, bei Hemmerde 1754) 228 ff. Ein Student erschreckt im Schlafrock eine Professorentochter: „Das gab dann gleich den andern Tag Gelegenheit, daß ein Verbot wider die Schlaf-Röcke angeschlagen wurde; die Studenten, sich einbildend, es sey dieß wider ihre Freyheit und Privilegia, rissen dasselbe vom schwarzen Bret ab, es wurde aber von neuem und zwar geschärft angeschlagen... Das hieß nun Lermen geblasen, und der Tumult fieng sich den andern Tag an. Man schlug Zettel an das schwarze Bret, wer ein rechtschaffener Pursche seyn wolle, der sollte sich Nachmittag um 2 Uhr bey dem großen Fürsten-Collegio einfinden... es marschirten wohl 500 Studenten, doch ohne großen Lerm, nach dem alten Neumarkt, und der Heerführer derselben hielt eine förmliche Rede an den Magnificus, mit der Bitte, den Anschlag vom schwarzen Brete wieder abzunehmen, und sie in ihrer

Srenheit zu lassen. Es erfolgten zwar gute Worte, aber keine recht gewierige Resolution; darauf kams zu Drohungen, und es war ein Glück vor den Magnificus, daß der Pedell kam und das abgenommene Patent brachte, welches sie ihm sogleich abforderten, und nach vielen Dancksagungen gleichsam im Triumph nach Hause trugen. Doch damit war es noch keinesweges stille; die Studenten solten ferner keine aufrührischen Zettel anschlagen.“ Damals steht also in Leipzig das schwarze Brett zur Verfügung des Rektors. Durch Anschlag werden seine Verfügungen für die Studenten Geseß; sie hören auf, es zu sein, sobald der Anschlag amtlich entfernt wird. Gewaltsame Entfernung und eigenmächtige Benutzung des schwarzen Bretts durch die Studentenschaft, die vorkommt, wird als Unfug gebrandmarkt.

Ein Zeugnis für Leipzig 1765 ist nach Kleemann a. a. O. enthalten in den „Begebenheiten eines Leipziger Studenten“ (Leipzig, bei Sommer, 1765) 2, 318, die mir unzugänglich geblieben sind. Die Wörterbücher ertragen wenig für unser Wort; kaum mehr als eine bloße Erwähnung bieten J. H. Campe, Wörterbuch der Deutschen Sprache 4 (1810) 322; (Schuchardt aus Gotha,) Studentikoses Conversationslexicon (Leipzig 1825) 17; Jacob Grimm, Deutsches Wörterbuch 2 (1860) 376; Moriz Henne daselbst 9 (1899) 2313; Friedrich Kluge, Deutsche Studentensprache (Straßburg 1895) 125 und John Meier, Basler Studentensprache (Basel 1910) 13. Bemerkenswert ist, daß J. Chr. Adelung in seinem Grammatisch-kritischem Wörterbuch 3 (1798) 1719 in einem Atem mit den Universitäten auch die Gymnasien nennt: „Das schwarze Bret, auf Universitäten und Gymnasien, eine schwarz angestrichene Tafel, woran die akademischen Bekanntmachungen geschehen.“

Nach Göttingen führt Ludwig Wallis in seinem ohne Namensnennung erschienenen Führer „Der Göttinger Student. Oder Bemerkungen, Rathschläge und Belehrungen über Göttingen und das Studenten-Leben auf der Georgia Augusta“ (Göttingen 1813) S. 175: „Schwarzes Brett heißen die mit Drath-Gittern versehenen schwarzen Tafeln, an welchen die Professoren und Lehrer ihre Vorlesungen und Lektionen publiciren; an welche die Doctor Diplome geheftet werden; die neuen Geseße und Befehle, betreffend die studirende Jugend, bekannt gemacht; und die entwichenen Studenten bey Strafe der Relegation zu ihrer Sistrung aufgefordert werden.“

So ließe sich beliebig fortfahren, doch würde sich der Eindruck auch bei Häufung jüngerer Zeugnisse nicht ändern, daß das schwarze Brett

im akademischen Gebrauch ohne rechte Entwicklung bleibt. Es ist überall vorhanden, immer in gleichmäßigem Gebrauch, das erste Zeugnis dafür klingt so selbstverständlich wie das letzte. Seine Verwendung wurzelt in Jahrzehnten, in denen das deutsche Hochschulleben nicht eben von neuen Gedanken überfloß; ein Vorgänger im akademischen Latein, etwa eine tabula nigra, ist nicht nachzuweisen. So legt sich der Verdacht nahe, das schwarze Brett könne aus einem anderen Lebensbereich in den akademischen herübergenommen sein. Er wird verstärkt durch eine äußerliche Beobachtung. Wenn das schwarze Brett immer nur dazu dient, Anschläge zu tragen, ist seine Farbe im Grunde gleichgültig. Schwarz mußte ein Brett nur sein, wenn darauf geschrieben werden sollte.

Ein derartiges schwarzes Brett hat es im deutschen Gemeinschaftsleben tatsächlich gegeben, längst bevor sich die Hochschulen der Einrichtung bemächtigten: bei den Zünften. J. Warncke hat in seinem Aufsatz „Schwarze Bretter und Hohn- und Spott-Tafeln in Lübeck“ in der Niederdeutschen Zeitschrift für Volkskunde 6 (1928) 179 ff. eine lange Reihe von Zeugnissen dafür zusammengestellt. Da hängt im Haus der Schiffergesellschaft zu Lübeck ein heute noch vorhandenes schwarzes Brett mit Inschrift von 1580: „De disses Huses Gerechtigkeit nicht will dohn ahne Kiwen, den schall men up disse Taffel schriwen.“ Aus der Ordnung der Krämerkompanie von 1708 erfahren wir, daß der Rechtsbrecher „mit Kreide auf die s. g. Hohn- und Straftafel geschrieben“ wird, wobei er zwei Wochen Bedenkzeit erhält. Beharrt er im Trotz, so „mag er mit fester Farbe auf das Strafbrett geschrieben“ werden. Entsprechendes ist auch in anderen Alt-Lübecker Zunfthäusern üblich gewesen, ausdrückliche Zeugnisse bringt Warncke von den Rotbrauern 1596, Schonensfahrern 1600 und Tischlern 1712 bei. Die Namen wechseln, doch ist „Schwarzes Brett“ der üblichste. Nachdem die Einrichtung zu vielen lächerlichen und ernsthaften Händeln geführt hat, wird sie durch Urteil des Reichskammergerichts vom 12. März 1759 verboten.

Die Anhänger des schwarzen Bretts machen 1712 für seine Beibehaltung geltend, „daß gleich wie andere, so wol in dieser Stadt, als außenwärts in andern Städten und Flecken befindliche Zünfte und Ämter ihre Schwarze Tafel oder Brett haben“ — für uns ein wichtiger Fingerzeig darauf, daß Wort und Sache recht wohl auch in Städten gelten mochten, wo es zugleich eine Hochschule gab. Aber wann hätten deutsche Universitäten eine solche Sitte aus dem Zunftleben, von der tiefverachteten Knoteska, übernommen? Noch wichtiger scheint dar-

um ein weiteres Zeugnis aus Lübecker Zunftkreisen zu werden, die Äußerung eines Gegners des schwarzen Bretts von 1696: „Mir deucht dies sogenannte schwarze Brett stehe keinen honesten Leuten, sondern vielmehr denen Schuljungen an, welche, wann der Praeceptor weg, die Mutwilligen auf die schwarze Tafel anzeichnen pflegen.“

Das wird in der Tat der Weg gewesen sein, den das schwarze Brett gegangen ist: von der Schule<sup>1)</sup> zu den Zünften auf der einen, zu den Hochschulen auf der anderen Seite. Wir erinnern uns nun, daß Adelong in unserem Zusammenhang Gymnasien und Universitäten in einem Atem nennt, wir kehren zu den frühesten Zeugnissen zurück und finden bei Wichgrev wie bei Schöck, aber auch in unserem letzten Zeugnis aus Göttingen 1813 noch, die Namen der relegierten Studenten am schwarzen Brett, in verdächtiger Nachbarschaft mit den Namen der mutwilligen Schuljungen, „welche, wann der Praeceptor weg“, vom Primus an die schwarze Wandtafel geschrieben werden — nach einem noch heute geübten Brauch, zählebiger und (wenn man will) ehrwürdiger, als jede andere Verwendung des schwarzen Bretts.

---

<sup>1)</sup> Allein in deren Bereich gilt engl. black board. Belege von 1823 bis 1846 bietet James A. H. Murray 1887 A new english dictionary 3, 892 b.

# Grabchriften von Gießener Universitäts- angehörigen aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Von Elisabeth Kredel.

## I.

Die aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammenden Grabsteine, die sich auf dem ältesten Teil des stimmungsvollen Gießener Friedhofs am Nahrungsberg erhalten haben, sind schon mehrfach zum Gegenstand längerer oder kürzerer Abhandlungen gemacht worden. So hat H. Berger 1902 in zwei in den Gießener Familienblättern erschienenen Aufsätzen „Alte Denkmäler auf dem Friedhofe an der Licher Straße“<sup>1)</sup> und „Weitere alte Grabsteine in der Friedhofskapelle an der Licher Straße in Gießen“<sup>2)</sup>, eine große Zahl der vorhandenen Grabsteine mit Namens- und Jahresangaben<sup>3)</sup> aufgezählt, wobei er nur auf einzelne genauer eingegangen ist. — Flüchtige Erwähnung findet das eine oder andere Epitaph in einer kurzen Beschreibung des Alten Friedhofs im Führer durch Gießen 1907 f.<sup>4)</sup>, doch würde es, wie der ungenannte Verfasser meint, zu weit führen, „auch nur die merkwürdigeren der Steine zu erwähnen“. — Auf ihre künstlerischen Qualitäten werden zahlreiche der vorhandenen Denkmäler untersucht in zwei kürzlich erschienenen Aufsätzen von W. Boeck. Im ersten, betitelt „Alt-Gießener Grabdenkmäler“<sup>5)</sup> werden einige der wenigen Grabmäler, die bildliche Darstellungen aufweisen, gewürdigt. Der zweite, der im letzten Heft der „Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft“<sup>6)</sup> unter der Überschrift

1) Nr. 98. 4. Juli 1902.

2) Nr. 112. 30. Juli 1902.

3) Leider sehr wenig zuverlässig!

4) Wegweiser durch die Universitätsstadt Gießen und ihre Umgebung. Gießener Verkehrshandbuch. Gießen, E. Roth. Neue Ausgabe 1912.

5) Heimat im Bild. Beilage zum Gießener Anzeiger. Jahrg. 1926. Nr. 39 (30. Sept.), S. 153, 154. Mit Abbildungen.

6) VI. Bd. 3. Heft. Gießen 1928. S. 32—37.

„Alte Professorengräber auf dem Gießener Friedhof“ erschien, unterzieht die etwa 20 noch vorhandenen Professorengrabsteine einer Prüfung auf den ihnen eigenen Stil und künstlerischen Wert.

Wenig berücksichtigt wurde bis jetzt das überaus reiche und wertvolle Inschriftenmaterial, das die alten Steine bieten. Gießen ist nicht in der glücklichen Lage, ein altes Verzeichnis seiner Grabchriften zu besitzen, wie es für einzelne andere Städte vorliegt<sup>7)</sup>. Der hessische Geschichtsschreiber Johann Just Winkelmann erwähnt in seiner am Ende des 17. Jahrhunderts erschienenen „Gründlichen und Warhaften Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld . . .“ zwar „viele schöne adelicher und Gelahrten *Epitaphia* und Grabchriften“ in und vor dem „Totenhaus“ auf dem Gießener Friedhof, doch teilt er über die einzelnen Genaueres nicht mit. So ist vieles verloren gegangen, was die Sammeltätigkeit einer früheren Zeit hätte retten können. Selten sind in älterer Zeit einzelne Inschriften im Druck erschienen. Hierher gehören die Abdrucke der (heute im Original verschollenen) Grabchriften des Prof. *Dr. med.* Joh. Kempf<sup>8)</sup>, der Marie Sidonie Wolf von Totenwart<sup>9)</sup>, der Elisabeth Catharine Tülsner, verw. Stipp, geb. Antoni<sup>10)</sup>,

---

<sup>7)</sup> Vgl. z. B. für Alsfeld die 1664 niedergeschriebene Chorographie von Gillsa und Leusler (Mitt. ds. Geschichts- u. Altertumsvereins der Stadt Alsfeld. 5. Reihe. Nr. 14—20. 1922/23); für Leipzig: S. Stepner „*Inscriptiones Lipsienses*, d. i. Verzeichnis allerhand denkwürdiger Überschriften, Grab- u. Gedächtnis-Mahle in Leipzig“. Leipz. 1675; für Dresden: G. Wettrich, „Verzeichniß derer Verstorbenen nebst ihren Monumenten und Epitaphien, welche in hiesiger Kirche zu *St. Sophien* ihre Ruhe gefunden, woben zugleich die *Inscriptiones . . .* mit angehängt werden“. Dresden 1709. — J. G. Michaelis, „*Dresdnische Inscriptiones und Epitaphia*, welche auf den *Monumentis* derer in Gott Ruhenden, so allhier in und außer der Kirche zu Unser Lieben Frauen begraben liegen“. Dresden 1714.

<sup>8)</sup> † 1635. Die von Conrad Bachmann verfaßte Grabchrift, die als Sterbeort Kempfs ausdrücklich Gießen angibt, überliefert Strieder, Grundl. 3. einer Hess. Gelehrten- u. Schriftstellergesch. VII, 48.

<sup>9)</sup> † 1635. Grufthäuschen mit Denkstein für ihre im gleichen Jahr verstorbene Tante Catharina, die Gattin des Kanzlers Anton Wolf von Totenwart, ist noch erhalten. — Die Grabchrift für Marie Sidonie Wolf v. Totenwart ist im Anhang zu ihrer Leichenpredigt (gehalten von H. Mogius) mit der Bemerkung abgedruckt: „Solgender Titul ist auf der verstorbenen Jungfraw *Epitaphio* gesetzt.“ — Ohne direkten Hinweis ist schwer zu entscheiden, ob die unter den Kondolenzgedichten abgedruckten *Epitaphia* wirklich als Grabchriften gedacht waren, da oft eine ganze Reihe solcher Nachrufe in Form von Grabchriften veröffentlicht wurde.

<sup>10)</sup> † 1670. Vgl. unten S. 52. Anm. 134.

sowie der (noch erhaltenen) Grabchriften der beiden Professoren Man<sup>11)</sup>. In neuen Wiedergaben liegen ebenfalls nur wenige Grabchriften vor. Von einigen teilt H. Bechtolsheimer den Wortlaut mit in einem Aufsatz „Grabchriften in der alten Gießener Friedhofskapelle“<sup>12)</sup>. Der gleiche Verfasser hat diejenigen des Zeughauptmanns Eberhard Stroh († 1663)<sup>13)</sup> und des Wirts Barthold Thom († 1688)<sup>14)</sup> veröffentlicht. Thoms originelle Grabchrift ist z. T. auch abgedruckt in einem soeben erschienenen kleinen Aufsatz von O. Kempff über „Die Familie Thom zu Gießen“<sup>15)</sup>. Die Grabchrift des Lübecker Studenten Nicolaus Heinrich Boldt († 1679) hat K. Eßelborn jüngst unter der Überschrift „Redende Steine“<sup>16)</sup> herausgegeben und erläutert. Eßelborn weist am Schluß seiner Ausführungen darauf hin, wie wünschenswert es sei, weitere Inschriften durch Abschrift festzuhalten.

Im folgenden sei eine größere Anzahl dieser Zeugnisse einer vergangenen Zeit geordnet im Druck wiedergegeben. Ich greife die Grabchriften der Gießener Universitätsangehörigen heraus, ohne mich, wie Boeck, auf die Professorengrabsteine zu beschränken. Eine Veröffentlichung dieser Inschriften dürfte sowohl für die Gießener Lokalgeschichte, als auch für die hessische Gelehrten- und Familiengeschichte von Interesse sein. Darüber hinaus verdienen einzelne Inschriften, die in typischer Weise den Zeitgeschmack des 17. und 18. Jahrhunderts erkennen lassen, besondere Beachtung.

Zunächst erscheinen hier die noch vorhandenen Grabchriften von Gießener Professoren. Später sollen ihnen die Inschriften für andere Universitätsangehörige folgen.

Die von Boeck zur Bezeichnung des heutigen Standorts der Denkmäler an den Innen- und Außenseiten der Kapelle benutzten Abkürzungen Ni, Na; Si, Sa; Wi, Wa; Oi, Oa behalte ich bei. Ich füge die nähere Bestimmung „Kapelle“ hinzu zur Unterscheidung von den an der nördlichen und westlichen Umfassungsmauer des Friedhofs be-

<sup>11)</sup> Abgedruckt in ihren Nekrologen. Vgl. unten S. 40. Anm. 86.

<sup>12)</sup> Sonntagsgruß. Gemeindeblatt f. d. ev. Kirchengemeinde. 4. Jahrg. Nr. 23 (13. Juni 1915) S. 89, 90.

<sup>13)</sup> Sonntagsgruß. 11. Jahrg. Nr. 46 (12. Nov. 1922), S. 187/88.

<sup>14)</sup> Gießener Anzeiger v. 31. Dez. 1926.

<sup>15)</sup> Heimat im Bild. Beilage 3. Gießener Anzeiger. Jahrg. 1928, Nr. 48 (29. Nov.), S. 192.

<sup>16)</sup> Friede und Freude. Unterhaltungsblatt zur Erbauung und Heimatpflege. Jahrg. 1928, Nr. 4 (28. Okt. 1928), S. 26/27.

findlichen Grabsteinen. Der Standort der letzteren wird bezeichnet durch die Zusätze: „Mauer N“ und „Mauer W“.

Die Inschriften werden getreu nach den Steinen wiedergegeben. Selbst offensichtliche Versehen, die dem Steinmetz unterlaufen sind, werden im Text nicht abgeändert. Ergänzte Wörter und Silben stehen in eckiger Klammer. Besteht ein Zweifel an der Richtigkeit des Entzifferten, so wird ein Fragezeichen in eckiger Klammer beigefügt. Lücken werden durch Punkte angedeutet. Beibehalten werden neben Anordnung und Zeichensetzung möglichst auch die auf den Grabsteinen verwendeten Schriften. Aus technischen Gründen mußte jedoch von einer genauen Wiedergabe der gelegentlich erscheinenden zierlichen lateinischen Kurrentschrift abgesehen werden. Die manchmal vorkommenden Abkürzungszeichen (für lat. *que*, die Endung *-us*) wurden aufgelöst, und bei Angaben von Jahreszahlen die heute üblichen Zeichen MD durchweg verwendet.

Bei der Feststellung oder Nachprüfung einzelner Tatsachen leisteten mir folgende Werke besondere Dienste:

F. W. Strieders „Grundlagen zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte.“ 18 Bde. Kassel und Marburg 1781—1810 (zitiert als: Strieder).

„Die Universität Gießen von 1607 bis 1907.“ Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier hrsg. von der Universität Gießen. Gießen 1907. Darin I, S. 411 f. „Dozenten-Verzeichnis“ von Lehnert und Haupt (zitiert als: Festschrift).

W. Diehl „Hassia sacra. I: Hessen-Darmstädtisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch.“ Friedberg 1921. — II: „Kirchenbehörden und Kirchendiener i. d. Landgrafschaft Hessen-Darmstadt v. d. Reformation b. z. Anfang des 19. Jhs.“ Darmstadt 1925 (zitiert als: Hassia sacra).

K. Ebel und E. Klewiz „Die Matrikel der Universität Gießen.“ Gießen 1898. Auch in den Mitteil. ds. Oberh. Gesch.-Vereins. N. F. Bd. II—VI erschienen (zitiert als: Gieß. Matrikel).

Alle sonst benutzte Literatur wird in der Darstellung ausreichend gekennzeichnet. Von ungedruckten Quellen wurden die Gießener Kirchenbücher (Tauf-, Kopulations- und Beerdigungsregister der Stadt- und Burghirche) häufig herangezogen.

Allen denen, die mich bei der Abfassung vorliegender Arbeit in liebenswürdiger Weise unterstützt haben, insbesondere den Herren

Pfarrer Bechtolsheimer, Professor Dr. Frißsche, Professor Dr. Hepding, Dr. Lehnert, Professor Velke, Gießen, Geheimrat Professor Dr. Schmidt, Tübingen, Pfarrer Kulke, Niederkleen, und Pfarrer Mannschätz, Kößchenbroda-Naundorf, sei für ihre Bemühungen an dieser Stelle herzlich gedankt.

Das älteste der vorhandenen Professorendenkmäler ist das des Theologieprofessors, Pfarrers und Superintendenten **Johannes Windelmann** (Kapelle Si), der als überzeugter Lutheraner 1605 Marburg verließ und in Gießen zur Gründung der Universität beitrug. Windelmanns Grabchrift, die sich auf Gesims und Sockel seines Epitaphs verteilt, ist ganz in deutscher Sprache abgefaßt und lautet:

THIM. 4.  
ICH HAB EIN GU  
TEN KAMPF GEKEMPFT ICH  
HAB DEN LAUF VOLLEND ICH HAB  
GLAUBEN GEHALTEN. HINFÜHRO IST MIR BEY  
GELEGT DIE KRON DER GERECHTIGKEIT  
WELCHE MIR DER HERR DER GERECHTE RICH  
TER GEBEN WIRD AHN JENEM TAGE NIT  
ABER MIR ALLEIN SONDERN AUCH ALLEN  
DIE SEIN ERSCH EINUNG LIEBHABEN.

Dies Ehrengedächtniß hat die ehrenvolle und tugendsame Frau Barbara Windelmanns Wittb<sup>17)</sup> ihrem in dem Herrn ruhenden Ehevogt seligen mit welchem sie 13 Jahr in Lieb und Einigkeit gelebt und durch Gottes Segen 4 Söhnlein und 3 Mägdelein erzielet, unter welchen noch eine Tochter Katharina<sup>18)</sup> und zwei Söhne Johan Jost<sup>19)</sup> und Georgius<sup>20)</sup> am Leben sind, zu seligen Ehren aufrichten lassen. Dan. XII. Cap.

<sup>17)</sup> Windelmanns vierte Ehefrau, eine geborene Stumpf aus Alsfeld.

<sup>18)</sup> \* 1616. Später Gattin des Geh. Rats und Vizekanzlers Dr. jur. Gg. Dan. Ebel in Gießen. Die „Christliche Traw- und Ehrn Gedächtniß Predigt“, die P. Haberkorn bei ihrem 1646 erfolgten Tode hielt, ist im Druck erschienen und befindet sich auf der Gießener Universitätsbibliothek (W 50 260).

<sup>19)</sup> Der oben erwähnte hessische Geschichtsschreiber, \* 1620 in Gießen, † 1699 nach wechselvollen Lebensschicksalen in Bremen.

<sup>20)</sup> Später Amtmann in Kleeberg.

Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so viele Gerechtigkeit haben wie die Sterne, immer und ewiglich.

ICH GEHE EINHER IN DER KRAFT DES HERRN. PS. 71<sup>21)</sup>.  
Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben,  
welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach.

ANNO 1626 DEN 13. AUG. SONTAGS MORGENS ZWI-  
[SCHEN 3 UND 4 UHREN, IST  
WEILANDT DER WOHLERWÜRDIGE, HOCHACHTBARE  
[UND HOCHGELEHRTE  
HERR JOHANNES WYNCKELMANNUS, DER HEI-  
[LIGEN SCHRIFT VORTREFLICH  
ER DOCTOR DERSELBIGEN BEY BEYDEN LÖBLI-  
[CHEN UNIVERSITETEN MAR-  
PURG UND GIESSEN PRIMARIUS PROFESSOR  
[AUCH IM OBERFÜRSTENTHUMB  
HESSEN SUPERINTENDENS UND PFARHERR  
[ZU GIESSEN SANFT UND SELIG  
EINGESCHLAFEN. SEINES ALTERS IM 75. SEI-  
[NES PREDIGAMPTS IM 45.<sup>22)</sup> PRO-  
FESSORIS IM 34.<sup>23)</sup> UND SUPERINTENDENTZ  
[IM 16. JAHR<sup>24)</sup>.

Ähnlich ist die Anordnung der Inschriften auf den beiden dem Winkelmannschen Grabmal auch in der äußeren Form entsprechenden Grabdenkmälern der Theologieprofessoren **Justus Feuerborn** und seines Schwiegerjohns **Peter Habertorn** (Kapelle Ni). Die Grabschriften sind in deutscher Sprache abgefaßt; nur die Bibelsprüche werden, im Gegensatz zur Winkelmannschen Inschrift, lateinisch zitiert.

Feuerborn:

SYMB. ROM.

14. C. V. 12.

UNUSQUIS NOSTRUM DE SE  
IPSO RATIONEM REDDET DEO.

---

<sup>21)</sup> Winkelmanns Wahlspruch, den wir auf seinem Bild (Festschrift I, zwischen S. 80 u. 81) in der lateinischen Fassung finden.

<sup>22)</sup> Seit 1582. Zuerst Hofprediger in Kassel.

<sup>23)</sup> Seit 1592 (Professor der Theologie zu Marburg).

<sup>24)</sup> 1610 Superintendent des Oberfürstentums als Nachfolger des 1609 verstorbenen Jeremias Victor. Vgl. Hassia sacra II, 82. Die Angabe bei Strieder und im Dozentenverzeichnis der Festschrift, Winkelmann sei 1612 Superintendent geworden, ist danach zu berichtigen.

D. JUSTUS Feurborn ein Herrlicher  
und umb die ganze Christliche Kirchen hoch=  
verdienter und durch viele erbawliche  
Schriften weitberümter THEOLOGUS  
und trewer Diener seines Heilands  
Jesu Christi<sup>25)</sup>.

Hat vom Jahr 1616 an, bis in das 1656 und  
also bis ins 69 Jahr seines alters der Univer=  
sität und Kirchen zu Giessen Marburg und fol=  
gents wieder zu Giessen als ein PROFESSOR PRI=  
MARIUS SENIOR Prediger EPHORUS und des Mar=  
burgischen Theils SUPERINTENDENS treu=  
fleissig und nützlich zu seinem unsterblichen  
Ruhm vorgestanden, und ist am 6. FEBRUARI  
ÄÖ 1656 in Christo Jesu sanft und selig entschlaf=  
fen wartet allhier neben seiner lieben Hausfrauen<sup>26)</sup>  
auf die fröliche Auferstehung von den Toden.  
IUSTUS UT PALMA FLOREBIT.<sup>27)</sup> PS. 92. V. 13.

Haberhorn:

INTER BRACHIA SALVATORIS MEI  
VIVERE VOLO ET MORI CUPIO.

PETRUS Haberkorn der H. Schrift DOCTOR  
Pfarrer, SUPERINTENDENS und PROFESSOR  
THEOLOGIAE PRIMARIUS bey der Löbl. UNI=  
VERSITAET zu Giessen ein Treuer Diener  
Seines Heilandes Jesu Christi.

Hat dem Fürstenthum Hessen in die 44 Jahr als vom  
1632 bis ins 1676 Jahr nemblich ein Jahr als  
PHYSICES PROFESSOR<sup>28)</sup> zu Marburg, in die zehen Jahr als

---

<sup>25)</sup> Ganz ähnlich lautet der Eintrag im Beerdigungsregister der Stadtkirche unter dem 13. Febr. 1656: „Der Wohl Edle, Großachtbare u. Hochgelarte H. D. Justus Feurbornius, weitberümbter u. umb die Christliche Kirch Hochverdienter Theologus, Professor primarius Senior, Mittelprediger allhier und Superintendens im Oberfürstenthumb. Hess. Marburg. Theils. Seines Alters in dem 69. Jahr.“

<sup>26)</sup> Hedwig, Tochter des Theologieprofessors Balthasar Menzler (I).

<sup>27)</sup> Beachte den Doppelsinn von Justus.

<sup>28)</sup> 1632: Professor der Physik in Marburg.

Hofprediger<sup>29)</sup>, in die 33 Jahr als SUPERINTENDENS<sup>30)</sup>  
und also bis in das 72 Jahr Seines Alters Treulich  
und fleissig gedienet, und ist am 5. April Ann. 1676  
in Christo Jesu sanft und seelig entschlaffen wartet allhier  
Auf die fröliche Auferstehung von den Toden.

IN DOMINO EST IUSTITIA MEA ET ROBUR. ESA. 45. V. 24.

Den gleichen Wechsel zwischen lateinischer und deutscher Sprache finden wir in der Grabschrift des Professors der Ethik und Politik **Johannes Weiß** und seiner Familie (Mauer W). Die Sandsteinplatte, die reichen Ornamentenschmuck aufweist, trägt einen giebelartigen Aufbau mit einer kleinen Christusfigur und (völlig verwitterten) Familienwappen<sup>31)</sup>. Der Angabe des Leichentertes: SYMB. EX. I. CORINTH. 2 V. 2. MEA IN VULNERIBUS IESU TUTELA folgen in deutscher Sprache Mitteilungen über die Familie Weiß. Hierdurch bietet diese Grabschrift eine nicht unwesentliche Ergänzung zu dem sehr knappen Artikel bei Strieder, wo keinerlei Nachrichten über die Familienverhältnisse von Johannes Weiß beigebracht werden. Das Fehlen des Sterbedatums einzelner Angehöriger weist darauf hin, daß diese bei Errichtung des Denkmals noch lebten.

Johannes Weiss. Professor Publ.

Und Fac. Phil. Senior allhier ist gebohren in

Eisenach d. 9. May 1620<sup>32)</sup> entschlaffen

d. 7. Augusti 1683 und Anna Barbara ge-

bohrene Schadin seine Eheliiebste ist gebohren in Gießen<sup>33)</sup>

d. 5. Novemb. 1638 entschlaffen d. [Datum fehlt.]

Haben [?] erzeuget nachfolgende Kinder:

1. Johannes Henricus ist gebohren d. 21. Marty 1656

gestorben den 21. Augusti 1656<sup>34)</sup>

<sup>29)</sup> 1633—43: Hofprediger in Darmstadt.

<sup>30)</sup> Seit 1643 Superintendent der Diözese Gießen, seit 1650 Professor der Theologie und des Hebräischen in Gießen.

<sup>31)</sup> Die Beschreibung des Grabmals wird hier gegeben, weil Boeck es in seiner Zusammenstellung nicht erwähnt.

<sup>32)</sup> Das genaue Geburtsdatum, das bei Strieder fehlt, ist hiermit festgelegt.

<sup>33)</sup> Tochter des Hef., Darmstädt. Pfennigmeisters Hch. Schad, Enkelin des Darmstädter Stadtpredigers Joh. Schad. (Nach den Personalien in der Leichenpredigt für Joh. Hch. Weiß. S. Ann. 34.)

<sup>34)</sup> Die Leichenpredigt, die der Gießener Stadtprediger Conrad Mislser diesem Söhnchen des Prof. Weiß hielt, trägt den Titel: „Parvulorum consummatio. Junger Kinder Vollkommenheit. Auß dem Buch der Weißheit/Cap. IV v. 13. 4. . .“ Gießen 1656. (Univ.-Bibl. W 50 804/100.) Als Todestag wird hier im Gegensatz zur Grabschrift der 22. August angegeben.

2. Anna Catharina Herrn Johannis Caspari Wilhelmi  
 J. U. Doct. und Advocati Ordinarii<sup>35)</sup> allhier herzgeliebteste  
 Hauß Ehr ein Spiegel warer Gottesfurcht und weiblichen  
 Tugenden ist gebohren d. 22. Junii 1657

hat Ehelich mit D. Wilhelmi gezeugt ein Töchterlein Sophia Felicitas  
 d. 24. Oct. 1679, so entschlaffen d. [Dat. fehlt]<sup>36)</sup>  
 und im Herrn verschieden d. 9. Novemb. 1679.

3. Johannes Jacobus	} geboren	d. 6. Sept. 1657	} selig gestorben	d. 29. Oct. 1660
4. Anna Maria Catarina		d. 4. Sept. 1661		d. 14. Octob. 1662
5. Johannes Christianus		d. 3. Febr. 1663		d. 10. May 1663
6. Johannes		d. 2. May 1664		d. 20. Decemb. 1664
7. Ludovicus Michael <sup>37)</sup>		d. 26. Januar. 1666		d. [Datum fehlt]
8. Anna Felicitas		d. 28. Marty 1668		d. August 1676
9. Margaretha Catharina		d. 6. Novemb. 1670		d. [Datum fehlt]
10. Clara		d. [Datum fehlt] <sup>38)</sup>		d. 22. Jan. 1686.

Alle übrigen noch erhaltenen Grabsteine von Gießener Professoren tragen lateinische Inschriften. Diese seien im folgenden zusammengestellt.

Die große Gedenktafel für den Professor der Rechte und Kanzler **Justus Sinold** gen. **Schück**, die sich in dem Vietorschen Grufthäuschen<sup>39)</sup> südöstlich von der Kapelle befindet, trägt in ihrem bekrönenden Aufsatz das Psalmenwort (Ps. 118. V. 72):

BONUM. MIHI. LEX. ORIS.  
 TUI. SUPER. MILIA. AURI. ET. ARGENTI.

<sup>35)</sup> Er stammte, wie Johs. Weiß, aus Eisenach und war am 23. April 1666 in Gießen immatrikuliert worden (Gieß. Matrikel: Johannes Casparus Wilhelmus, Isenaco-Thuring). Am 12. März 1704 wurde er nach dem Eintrag im Beerdigungsregister der Stadtkirche beerdigt: „Hr. Johann Caspar Wilhelmi, J. U. D., Advocatus ordinarius bey hiesiger hochfürstl. Regierung, Assessor bey dem Criminal-Gericht und Stadt Syndicus allhier, seines Alters 56 Jahr weniger 17 Tag.“

<sup>36)</sup> Sie heiratete im Oktober 1705 den „wolbestellten“ Pfarrer Adolf Bernhard Sann zu Egelsbach. (Copulationsregister der Stadtkirche.)

<sup>37)</sup> L. M. Weiß erscheint in der Abiturientenliste des Gießener Pädagogiums Ostern 1682 als Ludwig Michael Weissius, Giessensis (W. Diehl, „Die Abiturientenlisten der hessischen Pädagogien a. d. Zeit von 1660—1700 u. die Gießener Universitätsmatrikel“ [in: Beitr. 3. hess. Schul- u. Univ.-Gesch. V, 1907, S. 149]); desgl. Gieß. Matrikel unter dem 3. April des gleichen Jahrs als: Ludovicus Michael Weiss. Gisa Hassus.

<sup>38)</sup> Nach Ausweis des Taufregisters der Stadtkirche am 25. Juli 1682 getauft.

<sup>39)</sup> Sinold-Schück hatte 1622 Anna Margarethe, die Tochter des Superintendenten Jeremias Vietor, geheiratet.

Die eigentliche Inschrift lautet:

M. S.<sup>40)</sup>  
RESURRECTIONIS. SPE. CORPUS. SUUM.  
HIC. CONDI. IUSSIT.  
IUSTUS. SINOLT. COGNOMENTO.  
SCHÜTZ. IURISCONSULTUS. POLITICUS.  
ORATOR. NULLI. SUO. AEO.  
SECUNDUS.  
QUI. CUM. IN.  
GEORGII. II. HESSORUM.  
LANDGRAVII. &c. CONSILIO.  
SECRETIORI.  
CONSILIARII.  
DICASTERIO. PROVINCIALI. ET.  
ACADEMIA. GIESS.  
CANCELLARII.  
PLURIESQUE.  
IN. REBUS. GRAVISSIMIS.  
AD.  
IMPERATOREM. REGES. ELECTORES.  
PRINCIPES.  
LEGATI.  
MUNERE.  
SUMMA. INTEGRITATE. PRUDENTIA. INDUSTRIA.  
FUISSET. PERFUNCTUS.<sup>41)</sup>  
PIE. PLACIDEQ.  
DENATUS.  
REPARATAE. SALUTIS. ANNO.  
MDC. LVII. M. DECEMB.  
AETATIS. SUAE. LXV. M. VIII. D. IV.

---

<sup>40)</sup> memoriae oder maximo sacrum (?). Mit den gleichen Buchstaben werden die Grabchriften von Grolmann und Verdries eingeleitet.

<sup>41)</sup> Anspielung auf die diplomatische Tätigkeit von Sinold-Schütz, der als Gesandter dem Regensburger Reichstag und den Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück beimohnte. — Ähnlich heißt es in Joh. Nikol. Mislers „Praeco funereus“ auf Sinolds Tod (Gießen 1657, S. 5): Sustinuit noster Cancellarius legationes diversas ad Imperatorem, Reges, Principes, quibus et ea perfunctus est dexteritate et successu felici... ut sibi famam exinde contraxerit perennantem.

CONIUGI. PARENTI. OPTIME. DE. SE. MERITO.  
POS.  
VIDUA.<sup>42)</sup> LIBERIQ. MOESTISSIMI.  
DCLX.

Aus den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts haben sich vier Professorengrabsteine erhalten. Es handelt sich um die Denksteine für Jeremias Laurentius Mogen († 1692), Anton Heinrich Mollenbeck († 1693), Michael Heiland († 1693) und Heinrich Phasian († 1697).

Bemerkenswert an der Grabchrift des Privatdozenten der Rechte **Jeremias Laurentius Mogen** (Kapelle Si), ist die Art der Wiedergabe auf dem Stein: die Buchstaben sind erhaben aus dem Stein herausgearbeitet, nicht, wie bei allen anderen vorhandenen Inschriften, vertieft in den Stein eingegraben. Die Inschrift, die die Tätigkeit des Verstorbenen, eines geborenen Gießeners<sup>43)</sup>, an der Universität nicht berührt, lautet:

MEMORIAE ET MERITIS  
INCOMPARABILIS CONIUGIS  
ET PARENTIS,  
D. IEREMIAE LAURENTII MOGEN  
ICTI, CANCELL. DIRECTORIS<sup>44)</sup>  
CAETERA NOVIT DEUS, PRINCEPS  
ET PATRIA.  
SAXUM HOC ERECTUM  
A VIDUA ET LIBERIS  
O TRISTE IUS SEPULCHRI,  
LUCTUOSO FATO EREPTUS MDCXCII.  
DIE XXIX<sup>45)</sup> DECEMBRIS,  
CUM VIXISSET ANNOS LIV,  
MINUS 17. DIES.  
EREPTUS EHEU MAGNO  
PATRIAE DAMNO,  
MAIORI LIBERORUM LUCTU,  
MAXIMO VIDUAE RELICTAE DESIDERIO

<sup>42)</sup> Über ihren Grabstein s. unten S. 54.

<sup>43)</sup> Sohn des Gießener Pfarrers Hartmann Mogen.

<sup>44)</sup> Seit 1690 Kanzleidirektor in Gießen.

<sup>45)</sup> Statt 30. Dez. bei Strieder.

ANNAE MARIAE MYLIAE NATAE<sup>46)</sup>  
 MARITUS PER ANNOS XXIII.  
 PARENS UNDECIM LIBERORUM<sup>47)</sup>  
 SEX FILIORUM, SUPERSTITUM VERO IV.  
 QUINQUE FILIARUM VIVENT: AUTEM  
 DUARUM,  
 EXUVIAE VENERABILES REVELATIO-  
 NEM FILIORUM DEI SPE VITA<sup>48)</sup>  
 HIC EXPECTANT.  
 LECTOR QUIQUIS AMAS  
 CANDOREM ET SAPIENTIAM  
 VIRI  
 FLOSCULOS SPARGE  
 SI NON LACHRYMAS.

Kaum ein Jahr jünger ist das Epitaph für den Professor der Rechte **Anton Heinrich Mollenbeck** (Kapelle Wa). Die Inschrift läßt sich, soweit sie sich auf Mollenbeck selbst bezieht, noch gut entziffern, während die Nachrichten über seine Frau durch Beschädigung des Steins zum größten Teil unleserlich geworden sind.

D. O. M. S.<sup>49)</sup>  
 PIAE. MEMORIAE.  
 DOMINI.  
 ANTONII. HENRICI. MOLLENBECII.  
 IURISCONSULTI. ET. IN. LUDOVICIANA. ANTECESSORIS.  
 QUI. RINTELII. D. XV. FEBR.<sup>50)</sup> ANNO. MDCXXII  
 PATRE. IOHANNE. MOLLENBECIO.  
 I. U. D. CONSIL. HOLSATO. SCHAUMBURGICO.  
 ET. IBIDEM. PROFESSORE. ORDIN.<sup>51)</sup>  
 MATRE. CATHARINA. WIPPERMAN.<sup>52)</sup>  
 PRIMAM. LUCEM. ASPEXIT.

<sup>46)</sup> Anna Maria, Tochter des Reg.-Rats Joh. Mylius in Darmstadt.

<sup>47)</sup> Nachrichten über Mogens Kinder s. bei Strieder.

<sup>48)</sup> Lies: *vitalis*. Das e war, wie eine schwache Spur auf dem Stein andeutet, ursprünglich vorhanden, ist aber wohl im Laufe der Zeit abgefallen.

<sup>49)</sup> Deo optimo maximo sacrum.

<sup>50)</sup> Strieder nennt als Geburtstag den 14. Februar.

<sup>51)</sup> 1592—1624. Lebensnachrichten über ihn s. b. Strieder.

<sup>52)</sup> Tochter des Bürgermeisters Jobst Wippermann zu Herford.

ET. DUM. VIXIT. FUIT.  
 VIR. ANTIQUA. PIETATE. ET. FIDE.  
 AEQUI. BONIQUE. DISPENSATOR. CANDIDUS.  
 SACRO. SANCTAE. IUSTITIAE. SACERDOS. INTEGERIMUS.  
 DENATUS. INTER. BRACHIA. SALVATORIS.  
 D. XXIX. OCTOBR. ANNO. MDCXCIII.  
 ITEMQUE. CONIUGIS. SUAE. CHARISSIMAE.  
 BEATAE.<sup>53)</sup>  
 NATAE. RINTELII. D. IV. NOV. AÑO. MDCXXX.  
 PATRE RUDOLPHO . . . . . MINDANO.  
 . . . . .

Wenige Monate nach Mollenbeck verstarb der Professor der Medizin **Michael Heiland**. Seine Grabchrift (Kapelle Ni) ist besonders bemerkenswert deshalb, weil sie einen Hinweis auf die Grabstätte eines anderen Gießener Professors, des Professors der Rechte und der neueren Sprachen **Jakob Le Bleu**, enthält, dessen Denkmal heute nicht mehr vorhanden ist. Heilands Grabchrift, im Gegensatz zu den sonst allgemein verwandten Versalbuchstaben, in Antiqua=Schreibschrift<sup>54)</sup> auf den Stein übertragen, hat folgenden Wortlaut:

Hoc atro súb marmore candor conditúr,  
 lúmen patriae colúmen Academiae<sup>55)</sup>,  
 Michael Heiland,  
 natús Lipsiae denatús Gissae,  
 illúd anno 1624, hoc 1693.  
 Plerisque factús re,

<sup>53)</sup> Beate, Tochter des Rintelner Prof. Jur. Rudolph Frider (vermutlich eines Bruders des auch in Gießen für kurze Zeit tätigen Juristen Peter Frider). Sie war Mollenbecks erste Frau († 1677). Mollenbecks zweite Gattin, Elisabeth Apollonia, Witwe des Bugbacher Hofpredigers Phil. Daniel Germand, war in der Grabchrift wohl nicht erwähnt, da nur das Friderische Wappen neben dem Mollenbedschen oberhalb der Inschrift eingehauen ist.

<sup>54)</sup> Eine genaue Wiedergabe im Druck ist hier nicht möglich. Doch werden die zur Kennzeichnung des Buchstabens u regelmäßig verwandten graphischen Zeichen beibehalten.

<sup>55)</sup> Beachte das Wortspiel zwischen *lumen* und *columen*. Ähnlich heißt es in einem Epitaph für den Marburger Juristen Herm. Vultejus: *patriae, academiae ac iudicii supremi lumen et columen*. („Eine Christliche Leichpredigt, welche dem . . . Herrn Hermanno Vultejo . . . durch Justum Sewbornium . . . gehalten worden ist.“ Marburg 1635. Anhang S. IX.)

quod prae se ferebat nomine<sup>56)</sup>,  
 Medicus feliciss. Philosophus acútiss.  
 post praxin medicam quínquẽñalem  
 tractatam inter Súecos<sup>57)</sup>,  
 et professionis extraordinariae múnus  
 ornatúm in patria<sup>58)</sup>,  
 Professor Medicús tricennalis  
 in Ludoviciana<sup>59)</sup>,  
 postquám famâ implevit terras senex,  
 quas ocúlis passim lústrârat júvenis<sup>60)</sup>,  
 interpretandi dexteritate et indústria  
 Doctor núlli secúndus,  
 Secúndi olim soceri súi magni J. Le Bleú<sup>61)</sup>  
 hic accubat cineribús,  
 non minor gener.  
 Cújús meritis  
 quáta conjúx et prima vidúa  
 A. Lúcr. ex familia Giesweiniana<sup>62)</sup>  
 mem. gr.<sup>63)</sup> hoc. monúm. P.

Cal. Nov. 1694.

Der Grabstein von **Heinrich Phasian** († 1697), Professor der Theologie und Bibliothekar, ist in den Boden der Kapelle vor dem Altar

<sup>56)</sup> Anspielung auf den Namen Heiland. Auch in der Einladung des derzeitigen Universitätsrektors Phil. Casimir Schloffer zu Heilands Begräbnis heißt es: „quem in vivis Servatorem nostrum, nomine non minus quam omine talem coluimus . . .“

<sup>57)</sup> 1655—1660: Schwedischer Feldmedikus im Dienst des Kanzlers Erich Örenstiern in Polen. Nach Örenstierns Tod Leibarzt des Herzogs von Zweibrücken in Preußen.

<sup>58)</sup> 1660—1663: Arzt in Leipzig.

<sup>59)</sup> 1663—1693: Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik in Gießen.

<sup>60)</sup> Er hatte von 1650—1652 Reisen durch Deutschland, Italien, Holland und Frankreich gemacht.

<sup>61)</sup> Heiland war in der zweiten seiner vier Ehen vermählt mit Le Bleus Tochter Sophie Amalie (1640—1669). Er ist somit auch mit J. Feuerborn verwandt, denn Sophie Amalie Le Bleu war eine Enkelin Feuerborns (J. Le Bleu verm. mit Anna Catharina, einer Tochter Feuerborns).

<sup>62)</sup> Anna Lucretia, geb. Gieswein, vermählte sich bereits im Mai 1695 mit dem Professor der Rechte Joh. Nik. Hert, dessen Grabstein sich ebenfalls erhalten hat (s. u.).

<sup>63)</sup> memoriae gratia.

eingelassen und stark ausgetreten. Für gewöhnlich deckt ihn jetzt der Teppich, weshalb dieser Professorengrabstein Boeck wohl entgangen ist. Außer ganz unbedeutenden unzusammenhängenden Wort- und Silbenresten haben sich gerade noch die Namen HENRICUS PHASIANUS, ANNA CHRISTINA BLANCKENHEIM und HOFFMANN erhalten. Es war also wohl auch Phasians zweite Frau unter dem Stein beigesezt, die der Familie Blanckenheim entstammte und in erster Ehe mit dem Gießener Rentmeister Andreas Hoffmann<sup>64)</sup> vermählt war.

Ins 18. Jahrhundert führt uns der Grabstein des 1702 verstorbenen Professors der Jurisprudenz und Mathematik **Friedrich Nitzsch** (Kapelle Sa). Er trägt folgende ausführliche Inschrift:

DEO TRIUNI S.<sup>65)</sup>  
 ET POSTERITATI  
 QUI TRANSIS VIATOR  
 SUBSISTE PAULUM ET QUID TE VELIM ACCIPE.  
 FRIDERICUS NITZSCHIVS  
 VIR A VIRTUTE MUSIS GRATVS ET FORTUNA  
 RARÂ FELICIQUE CONGERIE  
 SI QVISQVAM FORTE ALIVS,  
 . . . CTVS EDUCATVS ABSOLVTVS.  
 NATVS ZITTAVIAE<sup>66)</sup> NON PROCVL[A] DRESDA SAXONIAE  
[METROPOLI  
 ANNO MDCXL. V. IDVS MARTIAS<sup>67)</sup>

<sup>64)</sup> über den Grabstein der ersten Frau Hoffmanns, einer Tochter des Juristen Gottfried Antoni, s. unten S. 52.

<sup>65)</sup> sacrum.

<sup>66)</sup> Zitzschewig bei Dresden.

<sup>67)</sup> über Nitzschs Geburtsjahr herrschte seither Unklarheit. Strieder weist die Annahme, das Jahr 1645 sei als Geburtsjahr anzusehen, zurück und setzt das in Nitzschs Leichenprogramm erwähnte Jahr 1641 ein. Das gleiche Jahr ist in das Dozentenverzeichnis der Universität (Festschr. I) übergegangen. Die Grabchrift dagegen gibt das Jahr 1640 an und berechnet demgemäß am Schluß der Inschrift die Lebenszeit auf 62 Jahre, 5 Monate, 4 Tage. Eine Anfrage in Nitzschs Heimat bestätigte die Richtigkeit dieser Angabe: im „Taufregister“ von Köhschenbroda findet sich unter dem 13. März 1640 der Eintrag: „Friedericus ein Söhnlein Michael Nitzschens des Schenken zu Zitzschewig. Die Pathe Martin Rüdiger, Clemens Hacke Richter, und St. Anna Herr Strübel's Rathsverwandten in Dresden nachgelassene Witbe. Den 13. Marty.“ (Freundliche Mitteilung von Herrn Pfarrer Mannschag, Köhschenbroda-Naundorf.)

PARENTIBUS OPTIMIS  
 EX ANTIQUA ATQUE ILLUSTRIS PROSAPIA  
 INGENIO EXCELLENTI ACRI IUDICIO STUDIO INDEFESSO  
 OMNIS SCIENTIAM IURIS & DOCTRINAE  
 INVASIT OCCUPAVIT . . . TENUIT  
 ORATOR, POLYHISTOR, MATHEMATICUS  
 ET QUOD PALMARIUM EST  
 IURECONSULTUS CONSUMMATISSIMUS  
 EX INCLUTA PHILYREA <sup>68)</sup>  
 IN LUDOVICIANAM NOSTRAM  
 PRIMUM MATHEMATUM PROFESSOR EVOCATUS <sup>69)</sup>  
 MOX IURIUM DOCTOR ET ANTECESSOR <sup>70)</sup>  
 HINC ET CONSILIARIUS <sup>71)</sup>  
 IUDICIIQUE REVISORII QUOD MARBURGI CELEBRATUR  
 [ADSESSOR <sup>72)</sup>  
 DENIQUE ACADEMIAE HUIUS PROCANCELLARIUS CONSTI-  
 [TUTUS <sup>73)</sup>  
 SUAM PRINCIPIBUS HASSIAE FIDEM DEXTERITATEMQUE  
 [PROBANDO  
 COLLEGIS CANDOREM, AMOREM STUDIUMQUE DECLA-  
 [RANDO  
 AUDIDORIBUS [sic!] INDUSTRIAM, DOCTRINAM FIDELI-  
 [TATEMQUE EXHIBENDO  
 CIVIBUS NOBILIBUS IGNOBILIBUS  
 MAXUMIS, MEDIOXUMIS, MINIMIS  
 IUSTITIAM, AEQUITATEM & SALUTEM PRAESTANDO,  
 OSTENDIT IN UTRAQUE SPARTA <sup>74)</sup> ORE ET CALAMO,  
 QUIS ESSET ET QUANTUS,  
 CHARUS OMNIBUS PROBIS,  
 NEMINI BONO MOLESTUS UNQUAM  
 ESSE NEMPE QUAM VIDERI BONUS MALEBAT,  
 SICQUE SINGULIS IN VIRTUTIBUS EMINEBAT

---

<sup>68)</sup> Philyrea urbs (Lindenstädt) = Lipsia.

<sup>69)</sup> 1668.

<sup>70)</sup> 1671.

<sup>71)</sup> 1674.

<sup>72)</sup> 1684.

<sup>73)</sup> 1702.

<sup>74)</sup> Spätmittelalt. sparta Pfründe, Amt, Aufgabe, Sparte.

AC SI CAETERAS NON HABERET.  
 GRAVITATEM MORUM HILARITATE FRONTIS TEMP-  
 [RABAT  
 CUMQUE ESSET VIRTUTE MAXIMUS EXEMPLO MAIOR ERAT  
 SUPERABATUR AEQUITATE GRATIA, AMBITIO VIRTUTE  
 NAM RECTE FACERE ALIOS  
 IUSTITIAE SACERDOS ET ANTECESSOR FACIUNDO DOCEBAT  
 HUIC AUTEM TALI TANDOQUE [sic!] OMNIBUS HONORIBUS  
 EGREGIE ET CUM LAUDE SUMMA  
 DEFUNCTO VIRO MORS VITAM ERIPUIT  
 MEMORIAM VIRTUTUM ET INGENII AUFERRE NEQUIIT.  
 MORBO ETENIM GRAVI ET INSANABILI  
 SOLUTIS VITAE VINCULIS, DEVICTUS,  
 IUGI SUSPIRIO, Â QUO HAUSERAT  
 DEO T. O. M.<sup>75)</sup> SPIRITUM SUUM COMMENDAVIT  
 MORTUUS ANNO R. O.<sup>76)</sup> MDCCII  
 VIII. CALEND. SEPTEMBR.  
 VIXIT ANNOS LXII. MENS. V. DIES IV  
 HUMATUS IV. KAL. EIUSD.  
 SIT IN BENEDICTIONE SUMMA  
 MEMORIA VIRI SUMMI.

Auf dem Sockel ist der Leichentext deutsch angeführt:

Leich Text auf den  
 16. Psalm der 5. 6. V. Der Herr aber ist  
 mein gut, und mein theil. Du er-  
 hältst mein Erbtheil. Das Loos ist  
 mir gefallen auffs Liebliche, mir ist  
 ein schön Erbtheil worden.

Dicht neben dem Epitaph von Nisch befindet sich das stattliche  
 Grabmal des bedeutenden Juristen **Johann Nikolaus Hert** († 1710),

<sup>75)</sup> ter optimo maximo.

<sup>76)</sup> renovati orbis? Stünde der Zusatz r. o. hinter der Tagesangabe, so könnte man allenfalls „reformato ordine“ „neuen Stils“ ergänzen. Der Gregorianische Kalender wurde im protestantischen Deutschland erst 1700 allgemein eingeführt, und so wäre der erklärende Zusatz im Jahr 1702 verständlich. Vgl. H. Grotefend, „Zeitrechnung des Deutschen Mittelalters und der Neuzeit“. Hannover 1891. I, 133. Unter den in der Übergangszeit üblichen Formeln begegnen, wie Grotefend ebd. anführt, u. a. stylo reformato, more reformato „und ähnliche Ausdrücke“.

der nach dem Tod von Nitzsch in dessen Stelle aufrückte, eines Schülers von A. H. Mollenbeck, dessen Grabstein (s. o.) nicht weit von dem seinen steht. Hert's Grabchrift lautet:

HIC SITUS  
IOANNES NICOLAUS HERTIUS  
IURIUM DOCTOR ET ANTECESSOR  
SERENISS. HASSO-DARMSTADINAE DOMUI A CONSILIIS  
NEC NON AMPLISSIM. ORDINIS IURIDICI PROF.  
[PRIMARIUS<sup>77)</sup>  
TOTIUSQUE ACADEMIAE GISSENAE  
CANCELLARIUS<sup>78)</sup>  
RESURRECTIONEM QUAE OMNES MANET  
EXPECTAT  
QUI OLIM  
STATIM AC LUCI ERAT CONCESSUS  
PATRE IO. DAVIDE HERTIO ECCLESIAE NIEDERCLEENS.  
[PASTORE<sup>79)</sup>  
FIDELISSIMO ET ANNA MARGARETHA<sup>80)</sup> HONESTISSIMA  
MATRE.  
NON UNI SED PLURIBUS VIDEBATUR LOCO NATUS  
HINC FAUSTIS OMNIBUS INDE AB AÑO CHR. MDCLXXXII  
PUBLICE DOCERE IUSSUS<sup>81)</sup>

---

<sup>77)</sup> 1702.

<sup>78)</sup> 1710.

<sup>79)</sup> Er starb nach dem Eintrag im Niederkleener Kirchenbuch am 22. Dezember 1686 (nicht 1654, wie Strieder V, 487 u. 494 irrtümlicherweise angibt). Sein Grabstein, den ihm seine überlebenden Kinder und Enkel 1721 errichten ließen, befindet sich am Chor der Kirche zu Niederkleen. (Freundliche Mitteilung von Herrn Pfarrer Kulke, Niederkleen.)

<sup>80)</sup> Strieder gibt als Vornamen Catharine Margarethe an. Die gleichen Namen nennt die Grabchrift ihrer Tochter Anna Margarethe Elwert, geb. Hert (Kapelle Oi., s. u.). Auch im Taufregister der Stadtkirche wird sie unter dem Namen Catharina Margaretha als Patin einer Urenkelin, der ältesten Tochter des Professors Liebknacht, aufgeführt (9. Aug. 1708). Jedenfalls liegt in Hert's Grabchrift ein Versehen vor. — Cath. Marg. Hert († 1720) war eine geborene Stipp, eine Tochter des Niederkleener Pfarrers Phil. Stipp. Sie war eine Enkelin des Röddenauer Pfarrers Joh. Stipp und der Ursula, geb. Orth, die in 2. Ehe den Gießener Superintendenten Jeremias Dieter heiratete. (Über das Grab dieser Stammutter des Hert'schen Geschlechts in der Dieter'schen Gruft s. u. S. 54.)

<sup>81)</sup> 1682: ao. Prof. der Rechte in Gießen.

PRAETER SOCIETATUM LEGES QUAS SORS HUMANA  
 ET ABSQUE LEGE NATURA TULIT  
 RECONDITISSIMA OMNIS HISTORIAE MONUMENTA  
 TENUIT ET PARI SIDERE  
 PRAEALTA LOCORUM DITIONUM AC FAMILIARUM IURA  
 MIRA SAGACITATE CONSILIO LIBERALITATE  
 CUNCTIS TOTO ORBE VERITATUM AMATORIBUS  
 APTIS VERBIS ADPERUIT  
 IMO DOCTISSIMIS SAEPE INGENIIS QUAE EUROPA  
 [LEGIT<sup>82)</sup>  
 UNDE PROFICERENT MONSTRAVIT  
 ET QUA VIXIT  
 MAXIMIS PRINCIPIBUS REGIBUS QUOQUE SUMMIS  
 SUAS ITA PROBAVIT INGENII VIRES  
 UT PERMAGNIS SUBINDE FUNCTIONIBUS HABERETUR  
 [DIGNIOR<sup>83)</sup>  
 NEC QUA VIVERE DESIIT  
 SUA EMOTA DEFUIT OPERA  
 QUI INSUPER  
 BLANDIMENTA LENIORIS FORTUNAE FORTI SEMPER  
 ANIMO VICIT.  
 E DUPLICI MATRIMONIO DUOS HABUIT FILIOS  
 FILIASQUE TRES<sup>84)</sup>  
 NEC ULLI LABORIS AUT INFORTUNII MOLI CEDERE  
 POTUIT NEC CUM QUERELA  
 ULTIMO FATO VOLVIT XVIII SEPT.<sup>85)</sup> CH. MDCCX.  
 AETATIS SVAE ANNO LIX  
 MIN. DIER. XVII  
 OPTIMO VIRO PIE AC BENE PRECARI  
 OMNES DECET.

<sup>82)</sup> Kein geringerer als Leibniz gehörte zu Hert's Bewundern. (Sein Urteil über Hert s. bei Strieder.)

<sup>83)</sup> Hert erhielt ehrenvolle Rufe nach Straßburg, Leipzig und Berlin.

<sup>84)</sup> Hert war vermählt mit: 1. Anna Marg. Antoni (Tochter des Nass. Weilburg. Amtmanns zu Niederkleen, Ludwig Antoni, Enkelin des Gießener Juristen Gottfried Antoni). 2. Anna Lukretia Gieswein, der Witwe von Michael Heiland (s. o.). — Von Hert's Kindern sind in der Grabsschrift nur die erwähnt, die den Vater überlebten; nicht mitgerechnet ist die vor dem Vater verstorbene älteste Tochter zweiter Ehe.

<sup>85)</sup> Ergänze: *anno*.

Auf der entgegengesetzten Seite der Kapelle (Na) befinden sich neben einander die in ihrer Form ziemlich gleichen Grabmäler der Professoren Johann Heinrich Man Vater und Johann Heinrich Man Sohn<sup>86)</sup>.

Man d. Ä., Theologieprofessor, Pädagogiarth und Superintendent († 1719), bekannt wegen seiner pietistischen Einstellung, wurde nach Bielenfelds Eintrag im Gießener Kirchenbuch (Beerdigungsregister der Stadtkirche) „in der Gottesackerkirche“ beigesetzt. Sein Grabstein ist wohl später an seinen jetzigen Platz vor der Kapelle gebracht worden. Die Grabchrift, die den jüngeren Man zum Verfasser hat<sup>87)</sup>, lautet:

SUB  
HOC MARMORE  
QUIESCIT  
IO. HENRICUS MAIUS PATER  
QUI PFORZHEMII A. C. MDCLIII NONIS FEBRU. NATUS  
PRIMUM IN AULA PALATINO VELDENTIANA<sup>88)</sup> MOX DUR  
LACI<sup>89)</sup> DENIQUE IN ACADEMIA ET ECCLESIA HASSODARM  
STATTINA<sup>90)</sup> VARIIS IISQUE SUMMIS OFFICIIS SACRIS<sup>91)</sup>  
[PERFUNG  
TUS DOCENDO CONCIONANDO SCRIBENDO MAGNA CUM  
FIDE AC LAUDE UBIQUE PROFUIT UNIVERSIS OB ERUDITIO  
NEM PIETATEM VIRTUTESQ. CHRISTIANAS NOTUS OM  
NIBUS ET AMATUS CLERUM SUO EXEMPLO POPULUM  
SANCTISSIMIS PRAECEPTIS ACADEMIAM SALUBERRI  
MA DOCTRINA ORBEM LITTERATUM SCRIPTIS ASSIDUE  
INSTRUXIT IPSE ASSIDUITATIS EXEMPLAR ET VERAE  
FIDEI PROPUGNATOR INSIGNIS CUI SALUTIS FONTES

<sup>86)</sup> Ihre Grabchriften sind abgedruckt in: Joh. Gottfried Schuparts „Monumentum Sionis seculi nostri honoribus ultimis venerandae memoriae et doctrinae viri Jo. Henr. Maii . . .“ Giessae 1723, und in Hermann Benners „Panegyricus immortalibus meritis et famae Jo. Henrici Maii F.“ Giessae o. J. S. 64.

<sup>87)</sup> So wird in Benners „Panegyricus“, S. 64, berichtet: „marmor sepulchrale Maii patris, ab ipso quondam filio sic inscriptum . . .“

<sup>88)</sup> Hofprediger bei dem Pfalzgrafen von Veldenz Leopold Ludwig.

<sup>89)</sup> Prediger und Professor der hebräischen Sprache in Durlach.

<sup>90)</sup> Seit 1688 in Gießen.

<sup>91)</sup> Man war: Pfarrer, Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen, Superintendent, Konsistorialassessor, Stipendiatenmajor und Pädagogiarth.

COGNOSCERE UNICA FUIT VOLUPTAS. EX TRIPLICIS MA  
TRIMONII<sup>92)</sup> PRIMO SOLUM CUM SABINA HELENA MICHAEL  
IS A PRAUN ICTI ET CONSILIARII AULICI DURLACENSIS FI  
LIA CONTRACTO DUOS SUPERSTITES RELIQUIT LIBEROS  
MARIAM HELENAM<sup>93)</sup> ET IOANNEM HENRICUM<sup>94)</sup> QUI PA  
RENTI OPTIMO HOC PIETATIS AC VENERATIONIS MO  
NUMENTUM MOERENTES POSUERUNT TRIUMPHATO  
MUNDO MORTEQ. AD COELUM ET MELIOREM VITAM  
ABIIT. III. NON. SEPTEMBR. A. MDCCXIX. VIR AETERNI  
[TATIS  
QUOAD VIXIT QUAM SAECULI IN QUO VIXIT AMANTIOR

Während das Giebelfeld über dieser Inschrift die Wappen der Familien Mañ und Praun (INSIGNIA MAIO-PRAUNIANA) enthält, ist in dem Aufsatz des Grabsteins von Mañ d. J., der 1732 unvermählt starb, nur das Mañsche Wappen angebracht. Das Denkmal wurde im Gegensatz zu den übrigen Grabsteinen, die durchweg Stiftungen von Familienangehörigen sind, von der Universität errichtet, um Mañ für seine reichen Vermächtnisse an die Universität zu ehren. Die Inschrift, am Anfang und am Ende bewußt an die Grabchrift des Vaters angeglichen, lautet:

SUB

HOC. MARMORE. IUXTA. PATREM. QUIESCIT.

IO. HENRICUS. MAIUS. FILIUS.

IN. QUO. MAII. SANGUIS. CUM. DARE. MAIOREM.<sup>95)</sup> HAUD.  
[POSSET.  
EA. LEGE. DEFECIT. UT. GLORIAM. HUIUS. NOMINIS. AE-  
[TERNET.

<sup>92)</sup> Mañ war verheiratet mit: 1. Sabine Helene Praun, 2. Anna Clara Hofmann, 3. Sophie Marg. Holzhausen.

<sup>93)</sup> Maria Helene Mañ war vermählt mit dem Crumstädter Pfarrer Balthasar Wagner, der 1737 seines Amtes enthoben wurde. (Vgl. Hassia sacra II, 365, 366.) Ein langes lateinisches Trauergedicht aus der Feder Wagners ist im Anhang zu Benners „Panegyricus“ für Mai d. J. abgedruckt.

<sup>94)</sup> über ihn s. im Folgenden.

<sup>95)</sup> Das gleiche Wortspiel verwendet H. Benner im „Panegyricus“ (S. 9): „Unus tamen animo Frischlinus observatur, cum quo... *Maium* nostrum, sed *maio* fortasse cum inferiore, compararem.“ Der Professor Anrmann widmet dem Verstorbenen ein kurzes Klagegedicht (ib. S. 69), das in einem entsprechenden Wortspiel gipfelt: *Maius* enim Hassiaci periit nova gloria Pindi. / Quo non praesidium *maius* utrique fuit.

IPSE. QUO. FLORERET. VIVUS. SUB. VERIS. INITIUM.  
 [EXORITUR.  
 DURLACI. A. C. MDLXXXVIII. V. IDUS. MART. UT. FLOREM.  
 POST. FATA. SERVARET. SUB. VERIS. EXITUM. A. C.  
 [MDCCXXXII  
 IDIB. IUN. GISSAE. CATHEDRAEQUE. SUAE. PRAERIBITUR.  
 [sic!] <sup>96)</sup> QUAM.  
 SCRIPTIS. PRAECEPTIS. VIRTUTIBUS. AETERNUM. CONDE-  
 [CORAVIT.  
 NAM. GRAECIAM. ET. ORIENTEM. TOTIUSQUE. VETUSTATIS.  
 [AMBITUM. <sup>97)</sup>  
 VASTO. COMPLEXUS. INGENIO. TANTUM. SCIVIT. UNUS.  
 [QUANTUM.  
 AETAS. OMNIS. PRODIDIT. LINGUIS. AC. LITTERIS. TAM.  
 [LATE. RE  
 GNANS. QUAM. PATET. ORBIS. LITTERATUS. TORO. MAGNA-  
 [NIMUS. ABSTI  
 NUIT. UNI. SAPIENTIAE. DEVOTUS. EX. QUA. PROLEM.  
 [NUMEROSAM. IMMORTA  
 LITATI. DESPONSANDAM. <sup>98)</sup> RELIQUIT. <sup>99)</sup> PRAECOX. SUO.  
 [DECORIS. ED [sic.] <sup>100)</sup>  
 PROH. DOLOR. ETIAM. FATO. POSTQUAM. ANNOS. TRES. ET.  
 [VIGINTI. LIT  
 TERAS. LINGUAS. ANTIQUITATES. DOCUERAT. PAEDAGO-  
 [GOGIUM. ILLUSTRE.  
 POST. PATREM. <sup>101)</sup> REXERAT. DEO. PIETATEM. PRINCIPI-  
 [BUS. FIDEM. COLLEGIS.  
 PROBITATEM. IUVENTUTI. STUDIA. OMNIBUS. INTEGRI-  
 [TATEM.  
 PROBAVERAT. SUAM. AD. ORIGINEM. REDIIIT. CORPUS.  
 [TERRAE. SPI

<sup>96)</sup> Im Panegyrikus richtig: *praeripitur*.

<sup>97)</sup> Man war (seit 1709) Professor des Griechischen und der orientalischen Sprachen.

<sup>98)</sup> Panegyricus: *despondendam*.

<sup>99)</sup> Mans zahlreiche Schriften bezeichnet Strieder.

<sup>100)</sup> Panegyricus: *sed*.

<sup>101)</sup> Er war aber schon zu Lebzeiten seines Vaters (seit 1716) am Pädagogium tätig.

RITUM. CAELO. GLORIAM. SAECULIS. ACADEMIAE. THE-  
 [SAURUM. LIBRO  
 RUM.<sup>102)</sup> ET. NUMISMATUM.<sup>103)</sup> LEGAVIT. QUAE. POSITO.  
 [HOC. MONIMENTO.  
 GRATIAM. MERITIS. AC. LIBERALITATI. QUAM. POTEST.  
 [REPENDIT. ET.  
 QUAM. NON. POTEST. POSTERIORUM. PIETATI. COMMEN-  
 [DAT. VIXIT.  
 ANNOS. XLIII. MENSES. VI. DIES. XI. VIR. EORUM. QUIBUS.  
 [VIVIMUS.  
 QUAM. AETATIS. IN. QUA. VIVIMUS. AMANTIOR.

Ungefähr zehn Jahre älter als der Denkstein für Man d. J. sind die Epitaphien von zwei seiner Kollegen, die beide im Jahr 1722 gestorben sind: des Professors der Rechte Melchior Dethmar Grolmann und des Professors der Theologie Christoph Ludwig Schwarzenau.

**Grolmanns** Grabstein (Kapelle Si) trägt folgende Inschrift:

M. S.  
 MORTIS TRIUMPHATAE  
 HOC TROPAEUM MERUIT  
 IURECONSULT. CONSUMMATISS.  
 D. MELCHIOR DETHMAR GROLMAN  
 QUEM ID  
 QUOD SUMMUM EST IN VIRIS MAX.  
 SUMMOS AD HONORUM APICES EREXIT  
 CLARUIT IN ACADEMIA GISSENA  
 CANCELLARIUS<sup>104)</sup>  
 ED [sic!] PRINCIPIS IN AULA  
 SANCTIORIS CONSILII  
 SOLO NON TITULO SED RE SPECTATUS ARBITER  
 NATUS APUD BOCHUMENSES SUB REGE BORUSSO  
 D. XIX SEPT. A. C. MDCLXVIII  
 BIS VIDUUS<sup>105)</sup> TERTIUM MARITUS DUXIT

<sup>102)</sup> Mans Bücher befinden sich auf der Universitätsbibliothek.

<sup>102)</sup> über das Schicksal von Mans Münzsammlung vgl. O. Buchner, „Aus Gießens Vergangenheit“. Gießen 1886. S. 180.

<sup>104)</sup> 1720.

<sup>105)</sup> Seine erste Gattin war eine geborene Breidenbach aus Marburg; seine zweite Lucie Clare Raumburger, eine Stieftochter Mans d. Ä.

MARIAM CLARAM  
 ILL: MOLLENBECII TUNC CANCELLAR. FILIAM<sup>106)</sup>  
 QUAM CAELO POTITUS MDCCXXII D. XVIII  
 SEPT. VIDUAM RELIQUIT  
 NEC TAMEN HAEC LETO NEC DISSOCIABILIS URNA  
 SIC UT IDEM CAELUM SIC TUMBAM SPERAT EANDEM  
 CONIUGI DESID: PARENTI OPT.  
 VIDUA ET LIBERI  
 P. C.

Im Gegensatz zu der vorzüglich erhaltenen Grabchrift Grolmanns sind von derjenigen **Schwarzenaus** nur noch schwache Reste auf uns gekommen. Die rote Sandsteinplatte (Mauer W) ist durch die Witterungseinflüsse so stark mitgenommen worden, daß auch die Inschrift fast vollständig getilgt worden ist, und es ist kein Wunder, daß Boeck dieses — übrigens künstlerisch bedeutungslose — Grabmal übersehen hat. Gerade noch entzifferbar ist der Name Schwarzenau unter dem einen der vier vorhandenen Familienwappen<sup>107)</sup>, ferner der Vorname Christoph und die Standesangaben Doctor, Professor in den Einleitungsworten: HIC SITUM . . CHRISTOPHOR . . DOCTORIS . . PROFESSO . . Erhalten haben sich, allerdings auch nicht ohne Lücken, die Schlußzeilen der offenbar einst sehr langen Inschrift. Wir können aus diesen Resten noch Anspielungen auf das tragische Lebensschicksal von Schwarzenau herauslesen, der auf eine gemeine Verleumdung hin sein Pfarramt zu Döhl in der Herrschaft Itter niederlegen mußte und erst, nachdem er zwölf Jahre unter falschem Verdacht gestanden hatte, gerechtfertigt wurde<sup>108)</sup>. Unter der „gratia principis novissima“ der Grabchrift ist wohl die 1715 erfolgte Berufung Schwarzenaus auf den

<sup>106)</sup> Tochter des Juristen und Universitätskanzlers Bernhard Ludwig Mollenbeck, Enkelin von Anton Hch. Mollenbeck (s. o.).

<sup>107)</sup> Außer dem Schwarzenauschen Wappen (drei aus einem Stil gewachsene Rosen) sind vorhanden die Wappen der Eltern von Schwarzenaus Gattin: Berckhoeffer (Heugabel und Drecksflügel schräg gekreuzt) und Sinold-Schüh (fünfstrahligster Stern vor einem Hirschgeweih). Das vierte Wappen (drachentötender Ritter) konnte ich nicht bestimmen. Das Tonsorische Wappen, das wir als Wappen von Schwarzenaus Mutter erwarten, ist es nicht. Dieses ist dem Schwarzenauschen Wappen sehr ähnlich (ebenfalls drei Rosen; vgl. K. Dotter, „Alsfelder Wappen“. Darmstadt 1913) und vielleicht deshalb nicht abgebildet.

<sup>108)</sup> Genaueres hierüber s. Mitteil. d. Oberhess. Gesch.-Vereins. N. F. 1903. Bd. 12, S. 23 ff. (A. Heldmann, „Dr. theol. Chr. L. Schwarzenau. . . und die letzte Verpfändung der Herrschaft Itter“) und Hassia sacra II, S. 394, 395.

theologischen Lehrstuhl der Universität Gießen zu verstehen. — Die Reste der Inschrift heißen:

. . . III. ANTE. ID. DECEMB.<sup>109)</sup> VITAM. CUM. MORTE. COMMU-  
[TAVIT  
CETERUM. QUALIS. QUANTUSQ. FUERIT.  
ECCLESIA. SCHOLA. LITTERATUS. ORBIS.  
NOVIT. ET. ADGNOVIT. IMMO . . . . . OMNES.  
PIETATEM. TESTATUR. PATIENTIA. ET. CANDOR.  
INNOCENTIAM. GRATIA. PRINCIP. NOVISSIMA.  
ERUDITIONEM. EDITA. SCRIPTA. COMMONSTRANT.  
QUISQUIS. ES. QUI. HAEC. LEGIS. ET. INTELLIGIS.  
. . . . . QUAM. TURBAVIT. SAEPIUS. MALITIA. HOMINUM.  
. . . . . ATUR. CORPUS. ANIMA. CANDIDA.  
IN. BEATIS. COELITUM. SEDIBUS.  
PRO. SPINIS. ROSAS. PRO. CONTUMELIIS. HONORES.  
. . . . .  
. . . . .

Ähnlich schlecht ist die Erhaltung der Grabchrift des 1735 verstorbenen bedeutenden Theologen und Kirchenliederdichters **Johann Jacob Rambach** (Mauer N). Der Sandstein ist so ausgewaschen, daß sich außer den einleitenden Zeilen nur ganz unbedeutende Reste noch entziffern lassen. Doch hat uns ein günstiges Geschick den Wortlaut dieser Grabchrift aufbewahrt. 1872 oder 73 hat der damals in Gießen tätige Pfarrassistent, jetzt im Ruhestand lebende Geheimrat Prälat D. theol. K. Walz eine Abschrift der zu dieser Zeit noch vollständig lesbaren Inschrift angefertigt und sie einem kleinen Artikel über Rambachs Leben und Wirken in der (handschr.) „Chronik der Evang. Kirche Gießen“<sup>110)</sup> eingefügt. Die Inschrift lautete danach<sup>111)</sup>:

HEIC MORTALES POSUIT EXUVIAS  
VIR IMMORTALIS FAMAЕ  
IOHANNES IACOBUS RAMBACHIUS  
SS. THEOL. D. AC PROFESSOR ET SACRORUM ANTISTES  
[PRIMUS  
QUEM HALA SAX. MAGNIS AUSPICIIS GENUIT

<sup>109)</sup> Schwarzenau starb am 10. Dezember 1722.

<sup>110)</sup> Aufbewahrt im Evang. Pfarrarchiv zu Gießen.

<sup>111)</sup> Wir geben, im Gegensatz zur Abschrift, die Inschrift in Versalbuchstaben wieder, da diese Schrifttypen, wie die Reste auf dem Grabstein noch erkennen lassen, dort verwandt waren.

XXIV FEBRUAR. A. C. MDXCIII  
 SED EVENTUS OMINE MAIOR POSTERIS ADMIRANDUM  
 [EXHIBUIT.<sup>112)</sup>  
 DOCTRINA, FACUNDIA, PIETAS  
 TERGEMINUM STAT IPSI TROPAEUM,  
 QUOD FAMA NON MENDAX GENTIBUS OSTENTAT  
 QUA CHRISTI NOMEN ET HONOS PER ORBEM VIGET  
 FELIX HASSIA,  
 QUEM HAFNIA PETIT,<sup>113)</sup> IPSA TENET, GOTTINGA POSCIT<sup>114)</sup>  
 IPSA RETINET, SED NEC RETINET, INFELIX;  
 NAM DEUS CITO, QUEM DEDIT, REPETIT  
 SOLIO CAELESTI QUAM SCELESTO SOLO DIGNIOREM  
 SUSPIRAT ECCLESIA, STUPET GISSA  
 NEC SIBI SE REDDI NISI REDDITO QUALEM AMISIT  
 AFFLICTISSIMA FATETUR.  
 VIXIT ANNOS XLII MENSEM UNUM DIES XXII  
 AMICUS DEO, PRINCIPI CARUS, PATRIAE FAUSTUS  
 PETITUS EXTERIS, CAELO HEI NIMIRUM MATURUS  
 CONIUGI CARISSIMUS,<sup>115)</sup> PARENTI DESIDERATISSIMUS<sup>115)</sup>  
 POS. SUPERSTITES  
 UXOR AC LIBERI.

Etwas älter als das Rambach'sche Grabmal ist das Denkmal für den Professor der Jurisprudenz **Lucas Franz**, gest. 1731 (Kapelle Oi). Die Grabchrift hat folgenden Wortlaut:

HANC URNAM  
 SUO CINERE NOBILITAT  
 VIR PERILLUSTRIS  
 LUCAS FRANTZ

<sup>112)</sup> Unter dem *eventus omine major* ist wohl der Unglücksfall zu verstehen, der den jungen, ursprünglich für das Schreinerhandwerk bestimmten Rambach ans Krankenlager fesselte, wo in ihm der Entschluß reifte, Theologie zu studieren. Ähnlich heißt es bei Strieder: „als ein unvorhergesehener Zufall den Vorfaß änderte, als vielmehr die weisen Absichten Gottes für seine Bestimmungen sich offenbarten“.

<sup>113)</sup> 1731 hatte Rambach einen Ruf als deutscher Hofprediger und ord. Professor nach Kopenhagen erhalten.

<sup>114)</sup> 1734 war ihm die erste theologische Professur in Göttingen angeboten worden.

<sup>115)</sup> Liegt hier nicht ein Versehen des Abschreibers vor und ist statt *carissimus, desideratissimus* nicht vielmehr *carissimo, desideratissimo* zu lesen?

IUD. SER. PRINC. HASS. A. CONSIL. SANCTIOR. DICAST. GISS.  
 VICECANCELLAR.<sup>116)</sup> ET IUDICII PROVINC. HASS. COMMUN.  
 [CONSILIARIUS<sup>117)</sup>  
 SENIOR. NATUS MARBURGI D. XX FEBR. MDCLXIX PATRE  
 CONR. FRANTZ IUD. IUDIC. COMMUN. AUL. CONSILIAR. ET  
 ADSESS. SENIORE, MATRE HELENA MARIA CHRISTINA DE  
 BERCKHOEFFER<sup>118)</sup> IPSE NON SANGUINE QUAM VIRTUTE  
 [CLARI  
 OR IUS OMNE BREVI STUDIO DIDICIT DOCUIT DIXIT ANTE  
 SUMMA DIGNITATUM FASTIGIA GISSENSEM ACADEMIAM IV.  
 PROFESSOR ORD. POST HERTII FATA<sup>119)</sup> EXORNANS, FASCI-  
 [BUS QUO  
 QUE MAGNIFICIS DEFUNCTUS, UBIQUE PROFUIT ET PRAE  
 [FUIT  
 DONEC ILLUSTREM VITAM GLORIOSA MORTE D. XXII. IUN.  
 [MDCCXXXI  
 DECORARET TUMULO RECEPTUS STIPPIANO. EX CONIUGE  
 [LECTISS.  
 CHARLOTTA LOUISA PATRE GENITA IO. CHRISTOPH.  
 [HERTIO  
 ARCHIATRO DARMST. ET PROF. MED. PRIMAR.<sup>120)</sup> V LIBEROS  
 [TULIT  
 GRATIA DEUM, CLEMENTIA PRINCIPEM, CIVES AMORE,  
 [CETEROS  
 OBSEQUIO SIBI TENUIT ADDICTOS. VITAM EXUERE QUAM IU

<sup>116)</sup> 1730.

<sup>117)</sup> 1709.

<sup>118)</sup> Ihre Schwester Anna Rebecka war mit dem Professor Schwarzenau (f. o.) vermählt.

<sup>119)</sup> Franck wurde 1714, also vier Jahre nach dem Tod von Joh. Nikol. Hert, die 4. Juristische Professur übertragen.

<sup>120)</sup> Charlotte Luise Hert, Tochter des Mediziners Joh. Christ. Hert, Schwester des Mediziners Joh. Casimir Hert, Nichte des Juristen Joh. Nikol. Hert. Die verwandtschaftlichen Beziehungen, die zwischen den Familien Hert und Stipp bestehen, sind oben, Anm. 80, dargelegt worden. Die in Gießen ansässigen Mitglieder der Familie Stipp besaßen wohl auf dem Friedhof eine gemeinsame Begräbnisstätte, worauf in der Grabinschrift von Franck angespielt wird. Zum „*tumulus Stippianus*“ gehörten vielleicht auch die heute noch in nächster Nähe des Franckschen Epitaphs befindlichen Grabmäler des Rentmeisters Nik. Stipp († 1658) und der Anna Marg. Elwert geb. Hert († 1743, Schwester der Professoren Hert und Urenkelin des Röddenauer Pfarrers Joh. Stipp).

STITIAM PARATIOR AFFLICTO PATER, OPPRESSO VINDE  
 NE MALIS QUIDEM ASPER, QUOS DEUM IMITATUS, LENITATE  
 SUBEGIT NULLI SORTE, CUNCTIS BENIGNITATE PRIOR  
 ESSE CERTANS, INSOLITAM VULTU, MAIOREM ANIMO SPIRA-  
 [BAT  
 HUMANITATEM, INDE LONGUM NOBIS DESIDERIUM, SED FA  
 [MAM POSTE  
 RIS AETERNAM RELIQUIT. VIXIT ANNOS LXII MENSES III  
 DIES XXI RARISSIMUM PROBITATIS EXEMPLUM.  
 CONIUGI AMANTISS. PARENTI OPTIMO POS.  
 UXOR AC FILIAE IIII SUPERSTITES.

Im Jahr 1736 verstarb der damalige Rektor der Gießener Uni-  
 versität, der Professor der Medizin und Naturwissenschaften **Johann  
 Melchior Verdries**. Eine Beschreibung der prunkvollen Leichenfeier, die  
 die Universität mit „ganz sonderbahrer Sollemnität und Dingnität“<sup>121)</sup>  
 ihrem ersten während des Amtsjahrs zu Gießen<sup>122)</sup> verstorbenen Ober-  
 haupt veranstaltete, ist auf uns gekommen<sup>123)</sup>. Auch der Grabstein des  
 Rector magnificus, eines geborenen Gießeners, ist noch erhalten (Ka-  
 pelle Sa). Er trägt folgende Inschrift:

M. S.  
 RECTOR ACADEMIAE MAGNIFICUS  
 IO. MELCHIOR VERDRIESIUS D.<sup>124)</sup>  
 CONSILIARIUS ET ARCHIATER HASSO DARMSTADTINUS<sup>125)</sup>  
 MEDICIN. ET PHILOSOPH. NATURAL. PROF. ORDIN.<sup>126)</sup>  
 MORTALITATI QUAE CUNCTA VERSAT  
 HEIC MODUM INDICIT  
 USUS EO IURE QUO DECET GISSENSIS ACADEMIAE  
 RECTOREM  
 QUEM MORI NON POSSE CONSTAT

<sup>121)</sup> Eintrag im Sterberegister der Stadtkirche vom 8. November 1736.

<sup>122)</sup> Der erste Rektor, der durch seinen im Amtsjahr erfolgten Tod der  
 Universität Gießen bewies, „*rectores nostros esse mortales*“, war der Pro-  
 fessor der Theologie Schupart († 1730). Er starb aber in Schwalbach, nicht,  
 wie Verdries, in Gießen.

<sup>123)</sup> Vgl. K. Bader, „Von tödlichem Ableben und solenner Beerdigung Rec-  
 toris Magnifici“ [in: Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde. N. F. Bd. V  
 (1907) S. 375 ff].

<sup>124)</sup> Er erhielt die Doktorwürde 1707 anlässlich des Universitätsjubiläums.

<sup>125)</sup> Seit 1727 Rat und Leibarzt von Landgraf Ernst Ludwig.

<sup>126)</sup> ord. Professor der Medizin: 1720; ord. Professor der Physik: 1710.

IPSE POTIOR SUIS MAIORIBUS  
 SCEPTRA NON DEPOSUIT  
 SED IN CAELESTEM ACADEMIAM  
 PERPETUUS RECTOR TRANSIIT  
 SCEPTRO MELIORE POTITUS  
 VIVERE COEPIT  
 IN TERRIS MDCLXXIX D. 26. IUNII  
 PATRE IO. CHRISTOPHORO VERDRIES VIRO CONSILIARI  
 MATRE ANNA ELISABETHA STUMPFIA<sup>127)</sup>  
 IN COELO MDCCXXXVI D. 25. IULII  
 VIXIT UBI MUSAE QUAE LAUDEM EIUS  
 VETUERE MORI  
 TAEDAE IUGALIS EXPERS<sup>128)</sup>  
 SOLA INGENII MONIMENTA  
 VIRTUTUM EXEMPLA SUCCESSORIBUS  
 NOMEN SEMPITERNUM ORBI  
 SAT ILLUSTRIA POSTERITATI PIGNORA  
 RELIQUIT  
 PIOS CINERES HOC TEMPLUM ET ARA PROXIMA  
 TUETUR  
 QUO SOLEMNI POMPA MAGNIFICE DEDUCTI  
 DIEM EXPECTANT ILLUM  
 QUO MUNDUS HIC  
 SUPREMI RECTORIS ARBITRIO  
 SUA FATA NOVABIT  
 L. L. Q.<sup>129)</sup>  
 FRATRI DESIDERATISSIMO  
 SUPERSTITES.

Der letzte der vorhandenen Professorengrabsteine aus dem 18. Jahrhundert ist der des Theologen **Christian Matthäus Pfaff** (Kapelle Si), der als Siebzigjähriger 1756 von Tübingen nach Gießen kam, wo er nach kurzer Tätigkeit als Professor der Theologie, Generalsuperinten-

<sup>127)</sup> Näheres über den Grabstein der Eltern, der nahe bei dem des Sohnes steht, s. u. S. 55.

<sup>128)</sup> taeda jugalis: Hochzeitsfackel. Verdries starb unverheiratet. Vgl. diesen Passus mit dem ganz entsprechenden in der Grabchrift des jüngeren Man.

<sup>129)</sup> Wohl lubentes lugentesque. Die Wendung lubens (libens) lugensque begegnet, auch in der abgekürzten Form l. l. q., häufig am Schluß lateinischer Kondolenzgedichte des 17. und 18. Jahrhunderts.

dent und Universitätskanzler 1760 starb. Ein Zufall hat es gefügt, daß die Grabtafel von Pfaff, der eine Union zwischen Lutheranern und Calvinisten anstrebte, neben dem Epitaph seines älteren Kollegen Winkelmann steht, der als orthodoxer Lutheraner um keinen Preis einen Kompromiß mit dem Calvinismus einging. — Pfaffs Grab-  
schrift lautet:

MANIBUS  
VIRI. IMMORTALIS. FAMAE  
CHRISTOPHORI. MATTHIAE  
PFAFFII  
S. THEOLOGIAE. D. ET. PROFESSORIS. PRIMARII  
ACAD. GIESSENSIS. CANCELLARII  
SACRORUMQUE. IN. PRINCIPATU. HASSIACO. DARMSTA-  
[DIENSI  
ANTISTITIS. SUPREMI  
QUI  
ECCLESIAE. CHRISTIANAE. PURIORA. DOGMATA  
RESQUE. AB. EA. GESTAS  
ET. VERUM. EIUSDEM. CUM. REPUBLICA. NEXUM<sup>130)</sup>  
INNUMERIS. SCRIPTIS  
ILLUSTRAVIT. ORNAVIT. RESTITUIT  
N. TUBINGAE.<sup>121)</sup> A. MDCLXXXVI. DENATI. GIESSAE. A.  
[MDCCLX  
HOC. MONUMENTUM  
POSUIT  
IOANNES. FRIDERIC. ERASMUS. L. B. DE. HOPFFER  
AUGUSTISS. BORUSS. REGIA. CONSILIIS. SECRETIORIBUS<sup>132)</sup>

<sup>130)</sup> Pfaff ist durch seine Abhandlungen über das Verhältnis von Staat und Kirche zum ersten Vertreter des sog. Collegialsystems geworden. (Vgl. hierüber näheres bei Wehler u. Welte, „Kirchenlexikon“. Freiburg i. Br. 1884, s. v.)

<sup>131)</sup> Bergérs Angabe, Pfaff sei zu Bingen geboren, beruht auf einem Lesefehler.

<sup>132)</sup> Joh. Friedr. Erasmus, liber baro de Hopffer, aus der in Süddeutschland verbreiteten Familie Hopffer stammend, geb. 1719, wurde 1765 von Kaiser Joseph II. in den Reichsfreiherrnstand erhoben und starb 1787 als Preussischer Geheimrat. Seine Frau Christine Elisabeth, geb. Wolf, war eine Nichte Pfaffs (Tochter von Pfaffs Schwester Christine Elisabeth und Joh. Theodosius Wolf). Vgl. Ed. de Lorme, „Heiraten des Augsburger Geschlechts (von) Hopffer“ [in: Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. XXXII. Jahrg. 1904, S. 254, 259] und S. S. Haber, „Die Württembergischen Familien-Stiftungen...“. 11. Heft, S. 122 f. (Die Pfaffsche Stiftung), Stuttgart 1855.

Zum Schluß seien noch irrige Auffassungen über den auf dem alten Friedhof angeblich vorhandenen Grabstein des Professors der Medizin **Dillenius** († 1720) berichtigt. In seinem ersten Aufsatz über die Gießener Grabmäler erwähnt Bergér das Denkmal des „Prof. med. Nicol. Dillenius“ an der äußeren Westwand der Kapelle. Auch im Führer durch Gießen wird der Grabstein des Mediziners „Nicolaus“ Dillenius, „des Vaters des großen Botanikers Joh. Jac. Dillenius“, genannt. Diese Angaben beruhen auf einem Irrtum. Der Grabstein, um den es sich handelt, wurde nicht für einen Professor Dillenius errichtet, sondern laut Inschrift für den „wohl Edlen und besten Nicolaus Tilenius, Fürstl. hess. Darmstädt. gewesenenen Rath und Cammer Director auch Amtmann in der Herschaft Epstein“ († 14. Juli 1664)<sup>133</sup>). Der Mediziner Dillenius, der Vater des Botanikers, hieß übrigens mit Vornamen nicht Nikolaus, sondern Justus Friedrich. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung mit dem Juristen Nicolaus Thilenius vor, der 1675 ordentlicher Professor an der Ludoviciana wurde.

Neben den Grabsteinen von Professoren, deren Inschriften zum Teil ja auch andere Mitglieder der betr. Familien verzeichnen, hat sich eine größere Anzahl von Denkmälern erhalten, die für nähere oder entferntere Verwandte von Gießener Professoren gesondert errichtet wurden. Es würde zu weit führen, wollte man den Wortlaut aller dieser, zum größeren Teil lateinisch abgefaßten Grabschriften, obgleich auch sie viel Bemerkenswertes bieten, hier mitteilen. Es seien die einzelnen Grabsteine in alphabetischer Reihenfolge erwähnt, ohne daß diese Zusammenstellung Anspruch auf Vollständigkeit macht. Sie kann auch so die engen Verwandtschaftsbeziehungen, die zwischen einzelnen Professorenfamilien bestanden, gut verdeutlichen.

**Antoni.** Für folgende Familienmitglieder des Professors der Rechte und Universitätskanzlers Gottfried Antoni (1571—1618) haben sich Grabmäler erhalten:

1. Nicolaus Stipp, Darmstädt. Rat (1590—1658). Schwiegersohn von G. Antoni (verm. mit dessen Tochter Elisabeth Katharina), Kapelle Ni. Das stattliche Denkmal, der Inschrift zufolge

<sup>133</sup>) Der Gießener Pfarrer Ernst Müller hielt ihm die Leichenpredigt über den auch auf dem Grabstein verzeichneten Text Ps. 37, V. 25, die unter dem Titel: „Der Auch auß der Erfahrung/ Weiß gewordene David...“ in Darmstadt im Druck erschien. (Universitätsbibl. W. 50 060.)

- von der Witwe<sup>134</sup>) gestiftet, enthält die lebensgroßen Brustbilder des Ehepaars Stipp. Die sechs in jugendlichem Alter verstorbenen Kinder sind auf dem Sockel dargestellt.
2. **Margarethe Hoffmann**, geb. Antoni, Tochter von G. Antoni, Gattin des Rentmeisters Andreas Hoffmann<sup>135</sup>), Schwiegermutter der Gießener Professoren H. Roetel und Ph. L. Hanneken. Sie starb, wie ihre drei in der Grabchrift erwähnten Kinder, 1669. Kap. Ni.
  3. **Christine Sophie Felicitas Antoni**, geb. Plebani (1638—1706), Schwiegertochter von G. Antoni (verm. mit dessen Sohn Ludw. Antoni). Kap. Sa. Ihre schlichte graue Grabplatte steht nicht weit von der ihres Schwiegersohns Joh. Nicolaus Hert (s. o.) Ein anderer Schwiegersohn von ihr ist
  4. **Ludwig Melchior Langsdorf** (1664—1723), Obrist und Dizekommandant der Festung Gießen (verm. 1702 mit Johanne Christine Antoni). Das Barockepitaph mit lebensgroßer Ganzfigur des Verstorbenen steht an der nördlichen Friedhofsmauer<sup>136</sup>).

**Dietrich.** Johannes Dietrich, Pfarrer und Superintendent (1572—1635), Bruder von Conrad Dietrich, Prof. der Ethik und Pädagogiarth, und Vater von Joh. Conr. Dietrich, Professor des Griechischen. Kapelle Si.

**Sind.** Balthasar Sind, Kammerrat (1666—1715)<sup>137</sup>), Enkel des Prof. der Logik, Physik, Metaphysik, Rhetorik und Theologie Caspar Sind. Mauer W. Mütterlicherseits entstammt er der mit der Gießener Universitätsgeschichte eng verbundenen Familie Menzler.

<sup>134</sup>) Sie vermählte sich 1659 zum zweitenmal mit dem Gießener Professor jur. Gregor Tülsner und ist 1670 gestorben. Eine lateinische Grabchrift, verfaßt von dem Theologieprofessor Ph. L. Hanneken, ist abgedruckt im Anschluß an ihre Leichenpredigt (Univ.-Bibliothek W. 50 804/100). Ihr Grabstein selbst ist nicht mehr vorhanden.

<sup>135</sup>) Seine zweite Frau war Anna Christine Blandenheim, die nach Hoffmanns Tod mit dem Professor H. Phasian sich vermählte. Ihr Name ist auf Phasians Grabplatte verzeichnet. S. oben S. 35.

<sup>136</sup>) Über seine Beerdigung berichtet das Gießener Kirchenbuch (Beerdigungsregister der Burghirche) unter dem 27. Sept. 1723: „Wurde Nachmittags auf solener Kriegs-Manier, in Begleitung der sämtl. Miliz, auch des Stadt Raths und Bürgerschaft beerdiget, und von mir (dem Pf. Schilling) der Trauer-Sermon gehalten.“

<sup>137</sup>) Als besonderes Kuriosum merkt der Superintendent Bielenfeld im Eintrag über Sinds Beerdigung (Beerdigungsregister der Stadtkirche) an, der Verstorbene sei „mit Kutjch begleitet“ auf den Friedhof gebracht worden.

**v. Grolmann.** Mitglieder des seit 1741 geadelten Zweiges dieser Familie, der die in Gießen tätigen Juristen Melchior Dethmar Grolmann (s. o.), Karl Ludwig Wilhelm und Johann August v. Grolmann angehören, sind in der Gruftkapelle an der Nordmauer des Friedhofs beigesetzt, deren eiserne Gittertür das Grolmannsche Lilienwappen trägt. Da mir die Gruft nicht zugänglich war, kann ich genauere Mitteilungen über die Angaben der in dem Kapellchen befindlichen Grabplatte nicht machen.

**Haberkorn.** Anna Elisabeth Haberkorn (1638—1640), Tochter von Peter Haberkorn (s. o.) der Enkelin von Justus Feuerborn (s. o.). Der kleine Grabstein ist in den Fußboden der Kapelle unter dem westlichen Fenster eingelassen.

**Hert.** Vgl. unter Antoni 3, Liebknecht 2.

**Kortholt.** Johann Jacob Wilhelm Riegelmann (1695 bis 1766), Schwiegervater des Professors der Eloquenz, Poesie sowie der Rechtswissenschaft Franz Justus Kortholt. Kapelle Ni.

#### **Liebknecht.**

1. Catharina Elisabeth Liebknecht, geb. Elwert (1686 bis 1719), Gattin des Professors der Theologie und Mathematik Johann Georg Liebknecht. Kapelle Na<sup>138</sup>).
2. Anna Margarethe Elwert, geb. Hert (1659—1743), Mutter der vorhergehenden, Schwiegermutter des Professors Liebknecht, Schwester der Professoren Joh. Christ. und Joh. Nikol. Hert. Kapelle Oi.

**Malcomesius.** Johannes Malcomesius, hess. Darmstädt. Regierungsrat (1588—1655), Vater des Professors der Rechte Johann Richard Malcomesius.

#### **Müller.**

1. Elisabeth Müller, geb. Becker (1597—1670), Gattin des Professors der Mathematik und Medizin sowie Baumeisters und Artilleriedirektors Jacob Müller<sup>139</sup>). Kapelle Oa.

<sup>138</sup>) Eine Abbildung des Grabsteins von Cath. Elis. Liebknecht findet sich in der Lebensbeschreibung ihres Urenkels Wilhelm Liebknecht von Curt Eisner (1906) S. 16, eine deutsche Übersetzung ihrer Grabchrift ebd. S. 13. Anm.

<sup>139</sup>) über den auf dem Sockel des Grabsteins in versifizierter Form angeführten Leichentext predigte bei ihrer Beerdigung Joh. Nikol. Mäler. Die Predigt erschien unter dem Titel: „Christlicher Kampf und Lebenslauf aus 2. Tim. IV. 7. 8 bei Leichbestattung Frau Elisabetha Müllerin, geb. Beckerin, des Dr Medic. Jac. Müllers hinterlassenen Wittib.“ Gießen 1670.

2. **Gutha Catharina Müller**, geb. Seiler (1626—1668), Schwiegertochter von Jacob Müller (verm. mit seinem Sohn Christian Helfrich Müller, Ingenieur und Baumeister in Gießen). Kapelle Oa.

**Sendenberg.** Caroline Sendenberg, geb. Kröber (1721 bis 1744), erste Gattin des Professors der Rechte Heinr. Christian Sendenberg, und Söhnchen Ludwig Casimir. Kapelle Si.

**Sinold-Schütz.** Noch an ihrem ursprünglichen Platz befinden sich die Grabmäler von Angehörigen des Professors Justus Sinold gen. Schütz. Die kleine Kapelle über der Familiengruft enthält außer der oben erwähnten Gedächtnisplatte für J. Sinold-Schütz Denkmäler für:

1. **Jeremias Dieter** (1556—1609), Pfarrer und Superintendent zu Gießen.
2. **Ursula Dieter**, geb. Orth (1566—1626), Gattin des vorigen, in erster Ehe vermählt mit dem Pfarrer Stipp zu Röddenau. Durch ihren Sohn aus erster Ehe ist sie die Urgroßmutter der Professoren Hert geworden (s. o. S. 38. Anm. 80). Durch ihre Tochter aus zweiter Ehe, Anna Margarethe Dieter, ist sie die Schwiegermutter von J. Sinold-Schütz.
3. **Anna Margarethe Sinold gen. Schütz**, geb. Dieter (1601—1670), Tochter der vorigen, Gattin von Justus Sinold gen. Schütz.
4. **Sebastian Hoche** „consiliarius consistorii eccles.“ (1669—1737), verm. mit Sabina Juliana „ex Sinoldis Schütziis“.
5. Außerdem birgt die Gruft einen Denkstein für Kunigunde v. Krug, geb. v. Werner († 1793) und für Joh. Phil. Wilh. v. Krug († 1818)<sup>140</sup>.

**Siricius.** Eine Grabplatte, Kap. Na, verzeichnet zwei im Kindesalter verstorbene Töchter des Professors der Theologie Michael Siricius:

1. **Anna Elisabeth** (1660—1667).
2. **Christine Agnete** (1666—1668).

---

<sup>140</sup>) Die Verbindung zwischen den Familien Sinold-Schütz und Krug war durch die Eheschließung des Gräfl. Solms. Rats Crug v. Nidda mit einer Enkelin des Kanzlers (Tochter seines Sohnes Johann Philipp) hergestellt worden.

**Snell.** Eva Maria Snell, geb. Gieswein<sup>141)</sup> (1653—1709), Gattin des Universitätsapothekers Joachim Snell, Großmutter des Pvd. der Philosophie Joh. Peter Snell, Urgroßmutter des Pvd. der Philosophie Karl Philipp Michael Snell und des Professors der Philosophie und Geschichte Friedrich Wilhelm Daniel Snell. Kapelle Na.

#### **Thom.**

1. Barthold Thom<sup>142)</sup>, Gastwirt zum Wilden Mann (1635—1688), Großvater des Professors der Poesie, Eloquenz, Ethik und des Natur- und Völkerrechts Ernst Thom, Urgroßvater des Professors der Medizin Georg Thom. Kapelle Oa.
2. Magdalene Margarethe Oßwald, geb. Thom (1671—1715), Gattin des Univ.-Öconomus Christ. Helfrich Oßwald, Tochter von Barthold Thom, Tante bzw. Großtante der unter 1. erwähnten Professoren Thom. Mauer W.

**Tülsner.** Christine Tülsner, verw. Schönfeld, geb. Hoffmann (1591—1657), erste Gattin des Professors der Rechte Gregor Tülsner<sup>143)</sup>, Schwiegermutter des Professors der Rechte Huldreich von Eynen. Mauer W. Ihre Grabschrift, die sich nur bei besonders günstiger Beleuchtung noch vollständig entziffern läßt, weist starke Anklänge an das vom Universitätsrektor ihres Sterbejahres erlassene lateinische Leichenprogramm auf<sup>144)</sup>.

#### **Verdries.**

1. „Denck- u. Danckmahl“ für Johann Christoph Verdries, „älteren Bürgermeister, Raths- und Gerichtschöffen, Kirchenältesten wie auch Kauff- und Handelsmann“ (1652—1729) und Anna Elisabeth, geb. Stumpf (1652—1719). Kapelle Sa. Eltern des Rektors Joh. Melchior Verdries (s. o.).
2. Susanne Elisabeth Plock, geb. Verdries (1718—1746). Mauer W. Nichte des Rektors Joh. Melchior Verdries (Tochter seines Bruders Joh. Verdries, „Fürstl. Zollverwalter wie auch Rath und Gerichts Schöpff“).

<sup>141)</sup> Eine Schwester der oben erwähnten Anna Lucretia Gieswein, der Gattin von Mich. Heiland und Joh. Nikol. Hert.

<sup>142)</sup> Vgl. oben S. 23.

<sup>143)</sup> Über die Grabschrift seiner 2. Frau s. o. S. 52. Anm. 134.

<sup>144)</sup> U. a. kehrt das im Leichenprogramm (abgedruckt im Anhang zu Joh. Nicol. Mislers „Traw- und Trost Predig...“ Gießen 1657) verwandte Wortspiel mit dem Vornamen Christine (*Christina... Matrona vere Christiana*) in der gleichen Fassung am Anfang der Grabchrift wieder.

## Namenverzeichnis.

Antoni . . . . .	22. 35. 39. 51 f.	Müller . . . . .	53. 54 f.
Becker . . . . .	53	Mylus . . . . .	32
Berckhoeffer . . . . .	44. 47	Nisch . . . . .	35 f. 38
Blandenheim . . . . .	35. 52	Orth . . . . .	38. 54
Block f. Plock		Oßwald . . . . .	55
Boldt . . . . .	23	Pfaff . . . . .	49 f.
Braun, f. Praun		Phasian . . . . .	31. 34 f. 52
Breidenbach . . . . .	43	Plebani . . . . .	52
Dietrich . . . . .	52	Plock . . . . .	55
Crug f. Krug		Praun . . . . .	41
Dillenius . . . . .	51	Rambach . . . . .	45 f.
Ebel . . . . .	25	Raumburger . . . . .	43
Elwert . . . . .	38. 47. 53	Riegelmann . . . . .	53
v. Ephen . . . . .	55	Roetel . . . . .	52
Feuerborn . . . . .	26 f. 34. 53	Sann . . . . .	29
Finck . . . . .	52	Schad . . . . .	28
Frank . . . . .	46 f.	Schönfeld . . . . .	55
Frider . . . . .	33	Schwarzenau . . . . .	43. 44 f. 47
Gernand . . . . .	33	Seiler . . . . .	54
Gieswein . . . . .	34. 39. 55	Sendenberg . . . . .	54
(v.) Grolmann . . . . .	30. 43 f. 53	Sinold — Schüh . . . . .	29 f. 44. 54
Haberkorn . . . . .	26. 27 f. 53	Siricius . . . . .	54
Hanneken . . . . .	52	Snell . . . . .	55
Heiland . . . . .	31. 33 f. 39	Stipp . . . . .	22. 38. 47. 51 f. 54
Hert . . . . .	34. 37 f. 47. 52. 53. 54. 55	Stroh . . . . .	23
Hoeche . . . . .	54	Stumpf . . . . .	25. 49
Hof(f)mann . . . . .	35. 41. 51. 55	Thilenius . . . . .	51
Holzhausen . . . . .	41	Thom . . . . .	23. 55
v. Hopffer . . . . .	50	Tilenius . . . . .	51
Kempf . . . . .	22	Tonjor . . . . .	44
Kortholt . . . . .	53	Tülsner . . . . .	22. 52. 55
Kroeber . . . . .	54	Verdries . . . . .	30. 48 f. 55
v. Krug . . . . .	54	Vietor . . . . .	26. 29. 38. 54
Langsdorf . . . . .	52	Wagner . . . . .	41
Le Bleu . . . . .	33. 34	Weiß . . . . .	28 f.
Liebknächt . . . . .	38. 53	v. Werner . . . . .	54
Malcomesius . . . . .	53	Wilhelmi . . . . .	29
Man . . . . .	23. 40 ff. 43	Winkelmann . . . . .	22. 25 f. 50
Menjer . . . . .	27. 52	Wippermann . . . . .	32
Mogen . . . . .	31 f.	Wolf . . . . .	50
Mollenbeck . . . . .	31. 32 f. 38. 44	Wolf v. Totenwart . . . . .	22



